

DEUTSCHE POLIZEI

JUNI 2016 ZEITSCHRIFT DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI



Klare Rechtslage fördert Integration



Flüchtlingssymposium der GdP



20./21. April 2016
in Berlin

Herzlich
willkommen!

Tarifabschluss nach
massiven Warnstreiks



Exklusives
Angebot für
**Polizei-
beamte**

Wenn es für Sie als Held
mal nicht so super läuft, sind wir da.

Als Polizeibeamter sorgen Sie für Sicherheit. Aber wer sorgt für Ihre Sicherheit? Verlassen Sie sich am besten auf einen starken Partner – auf SIGNAL IDUNA. Die zur SIGNAL IDUNA Gruppe gehörende PVAG Polizeiversicherungs-AG bietet Ihnen speziell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Unfallschutz. Schließlich kennen wir die besonderen Risiken, die Ihr Dienst mit sich bringt. Informieren Sie sich jetzt!

SIGNAL IDUNA Gruppe
Unternehmensverbindungen Öffentlicher Dienst
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund
Telefon 0231 135-2551
polizei-info@pvag.de, www.pvag.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

DP-INTERVIEW



Foto: Zielasko

„Man merkt einfach, dass dieses Thema den Leuten unter den Fingernägeln brennt. Es betrifft ja nicht nur die Polizei, es betrifft ja uns alle, die ganze Gesellschaft“, sagte die Polizistin und Autorin Tania Kambouri zur zunehmenden Respektlosigkeit gegenüber der Polizei im DP-Interview. **Seite 8**

SICHERHEIT



Foto: Holecek

„Wir haben in den Kernbereichen der Kriminalität einen Abbau an Personal oder zumindest keinen Ausgleich von Personal. Die Probleme haben nichts mit Terror oder Flüchtlingen zu tun, sondern sind noch oben drauf gekommen“, sagte der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow bei einer SPD-Fachkonferenz. **Seite 15**

KRIMINALITÄT



Foto: CHROMORANGE/dpa

Es muss gerade vor der aktuellen „Panama-Papers“-Diskussion der Eindruck entstehen, dass seitens der Politik kein echter Wille zum entschlossenen Tätigwerden gegen Geldwäscher besteht, so die Autoren Andreas Glotz und Yannick Scholz. **Seite 23**

- 2** **TARIFRUNDE** Einigung honoriert die Leistung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst
- 4** **TITEL/FLÜCHTLINGE** Sichere Unterkünfte und einen klaren Integrationsplan – GdP-Fachsymposium zu Flucht und Migration
- 8** **DP-INTERVIEW** Tania Kambouri: Meine Kolleginnen und Kollegen geben mir sehr viel Rückhalt
- 10** **INTERN** GdP-Kripoexperten erörtern Hintergründe zum islamistisch motivierten Terrorismus
- 10** Schutzausrüstung und Distanzbewaffnung intensiv diskutiert
- 12** **TTIP-DEMO UND OBAMA-BESUCH** GdP betreut in Hannover eingesetzte Kräfte
- 14** **EUROPA** GdP-Büro in Europas Hauptstadt Brüssel eröffnet
- 15** **SICHERHEIT** Koalition plant Kampagne gegen Übergriffe auf Polizei und Rettungskräfte
- 16** **GESPRÄCHE** Einsatzbewältigung nicht vernachlässigen
- 16** **MAI-EINSATZ** Polizei weiterhin Zielscheibe einer diffusen Wut auf den Staat
- 18** **INTERN** Werbebeauftragte aus Bund und Ländern beraten neue Strategien zur Mitgliedergewinnung
- 18** **SENIOREN** Solidaritätsbekundung
- 19** **JUNGE GRUPPE** Auschwitz – ein schwerer Weg für einen deutschen Polizisten
- 20** **AUSBILDUNG** „IT-Forensik ist einfach ein geiler Job“
- 23** **KRIMINALITÄT** Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Deutschland – Ein Beitrag zur aktuellen Diskussion
- 30** **SIEGEREHRUNG** Gewinner des GdP-Fußball-Tippspiels stehen fest
- 31** **INTERVIEW** Das sprachliche Monopol durchbrechen
- 33/35** **BÜCHER**
- 35** **FORSCHUNG** Polizei und Polizeiwissenschaft – eine Phantomdiskussion?
- 38** **FORUM**
- 39** **BÜCHER**
- 40** **BÜCHER/IMPRESSUM**



Einigung honoriert die Leistung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

„Das im Gegensatz zum Angebot der Arbeitgeber erzielte Ergebnis der Tarifverhandlungen für die 2,14 Millionen Beschäftigten im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen haben wir den über 100.000 an den Warnstreiks der vergangenen Wochen im öffentlichen Dienst beteiligten Beschäftigten zu verdanken“. Mit diesem Satz kommentierte der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Oliver Malchow, den Abschluss der Verhandlungen, die am späten Abend des 29. April in Potsdam zu Ende gegangen waren. Er fügte hinzu: „Ich bin mir sicher, diese hohe Mobilisierung hat die Arbeitgeber beeindruckt.“

Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im Deutschen Gewerkschaftsbund einigten sich in der dritten Tarifrunde mit den Arbeitgebern auf eine Erhöhung der Löhne und Gehälter ab 1. März 2016 um 2,4 Prozent und ab 1. Februar 2017 um weitere 2,35 Prozent. Malchow sagte: „Mit 4,75 Prozent Lohnsteigerung am Ende der Laufzeit haben wir viel erreicht, auch im Verhältnis zu anderen

1. Juni 2016 von 1 Prozent und ab 1. Juni 2017 von 2 Prozent vorsah.

In dem Gesamtpaket enthalten ist auch die Sicherung der Leistungen der betrieblichen Altersversorgung und eine neue Entgeltordnung für die kommunalen Beschäftigten, die für einen großen Teil der Berufe im öffentlichen Dienst der Vereinigung Kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA) auch eine finanzielle Aufwertung bedeutet. Die

Mehrkosten paritätisch aufzubringen.

Kerstin Philipp, stellvertretende GdP-Bundvorsitzende und für Tarifpolitik zuständig, unterstrich: „Bei einer Inflationsrate von aktuell null Prozent bedeutet das einen Reallohnzuwachs von 2,4 Prozent. Ein Zuwachs, der aufgrund der Inflation bei null Prozent lange nicht erreicht wurde, auch wenn höhere Prozentsätze abgeschlossen wurden. Das Ergebnis ist nicht zum Jubeln, aber es ist fair und honoriert die Leistungen, die die Kolleginnen und Kollegen gerade in den Herausforderungen in der letzten Zeit erbracht haben.“

Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 24 Monaten. Malchow sagte: „Wir begrüßen, dass sich der Bundesinnenminister nach Rücksprache mit dem Bundesfinanzminister für eine zeit- und wirkungsgleiche Übernahme des Ergebnisses auf den Beamtenbereich einsetzen wird.“

Verhandlungsführer Frank Bsirske (ver.di) betonte: „Das Ergebnis ist ein Kompromiss, der die Reallöhne deutlich erhöht, die Kaufkraft stärkt und dazu beiträgt, den öffentlichen Dienst in Deutschland attraktiver zu machen.“

Die Ausbildungsentgelte werden sich nach dem erzielten Ergebnis ab 1. März 2016 um einen Festbetrag in Höhe von 35,00 Euro und ab 1. Februar 2017 um einen Festbetrag in Höhe von 30,00 Euro erhöhen. Bei der Übernahme von Auszubildenden wird der Paragraph 16a Tarifvertrag Auszubildende und Praktikanten im öffentlichen Dienst (TVAöD) ab 1. März 2016 wieder in Kraft gesetzt und tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.

Bis zuletzt hatten die Verhandlungspartner um eine Lösung für die betriebliche Altersversorgung gerungen, die bis zu einem Drittel der Rentenansprüche (gesetzlich und betrieblich) ausmacht. In der Zusatzversorgung von Bund und Kommunen konnte eine Leistungseinschränkung verhindert werden.

Weitere Einzelheiten aus der Tarifeinigung:

Urlaub

Paragraf 9 Abs. 1 TVAöD sieht 29 Arbeitstage ab dem Urlaubsjahr 2016 vor.



Voller Körpereinsatz und klare Ansage an die Arbeitgeber. Foto: Holecek

Tarifabschlüssen in anderen Branchen.“ Gefordert hatten die Gewerkschaften sechs Prozent, dem stand in der zweiten Runde ein Arbeitgeberangebot gegenüber, das lediglich eine Erhöhung zum

Tarifvertragsparteien hatten mehrere Jahre über die Neubewertung von 1.088 der rund 4.000 Tätigkeitsmerkmale verhandelt und sich bereits 2013 darauf verständigt, die entstehenden





Altersteilzeit

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme der gesetzlichen Altersteilzeit und des tariflich geregelten FALTER-Arbeitszeitmodells wird um zwei Jahre verlängert.

Zusatzversorgung

Besondere Regelungen für den Bund: Mit der Tarifeinigung wird die Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder/Zusatzversorgungskassen (VBL/ZVK) durch zusätzliche Finanzierungsbeiträge der Beschäftigten und Arbeitgeber gesichert, ohne dass in das Leistungsrecht der VBL eingegriffen wird. Die Erhöhung erfolgt im gleichen Umfang wie bei der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL).

Jahressonderzahlung

Für Tarifbeschäftigte, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten werden die Bemessungssätze der Jahressonderzahlung des Tarifgebiets Ost ab 2016 schrittweise angepasst.

Entgeltgruppen

Einführung der Stufe 6 in den Entgeltgruppen 9a bis 15.

Stufenzuordnung

Verbesserung der Stufenzuordnung bei Einstellung gemäß Paragraph 16 Absätze 2 und 3 TVöD Bund.

Klare Kante zeigen die GdP-Demonstrantinnen und -Demonstranten am Verhandlungs-ort der Tarifrunde 2016 in Potsdam: Kurz bevor die Verhandlungen fortgesetzt wurden, unterstützten der GdP-Bundvorsitzende Oliver Malchow (3.v.r.) sowie die für Tarifpolitik verantwortliche stellvertretende GdP-Bundvorsitzende Kerstin Philipp (2.v.l.) die in die brandenburgische Landeshauptstadt angereisten Gewerkschafter. Mit dabei: GdP-Tarifsekretärin Alberdina Körner sowie die Bundespolizei-Kollegen Manfred Kirchoff (l.), Rüdiger Maas (m.) und Martin Schilff (r.).

Foto: Holecek

Besondere Regelungen für die VKA:

Ab dem 1. Januar 2017 tritt eine Entgeltordnung VKA in Kraft. Sie sieht stufengleiche Höhergruppierung und

die Entzerrung der Entgeltgruppe 9 in 9a bis c vor.

In der **Zusatzversorgung** gibt es Handlungsbedarf bei sieben Kassen (Brandenburg, Dresden, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Wiesbaden, Kassel, Sachsen-Anhalt). Hier wird das Modell der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) übernommen, so dass insgesamt eine Erhöhung um 0,4 Prozent stattfindet: ab 01.07.2016 auf 0,2 Prozent, ab 01.07.2017 um 0,1 Prozent, ab 01.07.2018 um weitere 0,1 Prozent.

Eine Beteiligung der Arbeitgeber an den Kosten findet in gleicher Höhe statt. Es besteht jedoch die Möglichkeit für die Arbeitgeber, dies zu einem späteren Zeitpunkt und in einem gesamten Betrag zu zahlen. Für weitere acht Kassen bedarf es keiner Regelung. Die Jahressonderzahlung gemäß Paragraph 20 Abs. 2 Satz 1 wird für die Jahre 2016, 2017 und 2018 auf dem materiellen Niveau des Jahres 2015 eingefroren. Nach dem Jahr 2018 wirksam werdende allgemeine Entgelterhöhungen finden auch auf die Jahressonderzahlung gemäß Paragraph 20 Abs. 2 Satz 1 TVöD Anwendung. Darüber hinaus wird die Jahressonderzahlung ab dem 1. Januar 2017 um 4 Prozentpunkte gemindert. Die Mindestlaufzeit für die vorstehenden Regelungen ist bis zum 28. Februar 2018 vereinbart. **kör/hol**



Man kennt sich aus vergangenen erfolgreich absolvierten Tarifrunden: GdP-Tarifsekretärin Alberdina Körner und ver.di-Chef Frank Bsirske, der als Verhandlungsführer der öD-Gewerkschaften die Interessen der organisierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegenüber dem Bund und den kommunalen Arbeitgebern vertritt.

Foto: Holecek



Sichere Unterkünfte und einen klaren Integrationsplan

GdP-Fachsymposium zu Flucht und Migration

Die Situation Hunderttausender nach Deutschland gekommener Flüchtlinge beschäftigt seit vielen Monaten die Politik, aber auch Verbände, Gewerkschaften, Medien – und die Polizei. Nach Auffassung der Gewerkschaft der Polizei (GdP) sind eine geordnete Einreise, gesicherte Unterkünfte und ein klarer Plan für das künftige Leben von Schutzsuchenden aus Bürgerkriegsgebieten hierzulande wichtige Eckpfeiler, um der Besorgnis in der Bevölkerung zu begegnen und geistigen Brandstiftern den Wind aus den Segeln zu nehmen. Der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Dietmar Schilff sagte: „Wir brauchen zentrale Registrierungssysteme. Wer in unser Land einreist, soll sich nur mit seiner wahren Identität in der Bundesrepublik bewegen und aufhalten dürfen.“ In diesem Punkt waren sich auf einer GdP-Fachtagung im April in Berlin die rund 100 in der GdP organisierten Polizistinnen und Polizisten sowie Tarifbeschäftigte und Verwaltungsbeamte einig. An dem zweitägigen Erfahrungsaustausch nahmen auch Vertreter der privaten Sicherheitsbranche, von Medien und Wohlfahrtsverbänden teil.

Die GdP richtete ein Forderungspaket an den Gesetzgeber. So müssten der Bremsklotz Verwaltungsbürokratie gelöst und vereinfachte rechtliche Verfahren bei der Erfas-

sung von Asylsuchenden eingeführt werden. „Als Polizei stellen wir uns angesichts der Erfahrungen vergangener Monate die Frage, ob der Ermittlungs- und Verwaltungsaufwand

der Polizei der Länder und des Bundes sowie der Staatsanwaltschaften im Zusammenhang mit der bisherigen Strafbarkeit der ‚illegalen Einreise‘, die so gut wie nie geahndet wird, aber hunderttausendfach als Massendelikt auftritt, überhaupt noch vertretbar und vor allem notwendig ist“, fasste Schilff zusammen.

Asylverfahren dringend beschleunigen

Aus Sicht der GdP genügt es, Ordnungs- und rechtspolitisch die unerlaubte Einreise und den unerlaubten Aufenthalt als Massendelikt auch in Deutschland in eine Ordnungswidrigkeit umzuwidmen.

Die GdP appellierte zudem, Asylverfahren dringend zu beschleunigen. Dafür sei es notwendig, dass das Personal des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in ausreichender Zahl direkt vor Ort eingesetzt werde. Dies würde unmittelbar zu einer Entlastung der Polizei bei Bund und Ländern führen.

Integrationskurse zur Rolle der Frau

Abgelehnte Asylbewerber müssten konsequent mit ausreichend qualifiziertem Personal bei klarer Rechtslage rückgeführt werden können. Um den Druck von der deutschen Grenze künftig erst gar nicht aufkommen zu lassen, sei die Registrierung der Flüchtlinge bereits in den Herkunftsländern wichtig. Dadurch werde auch skrupellosen Menschenschleusern wirksam das Wasser abgegraben.

„Flüchtlinge müssen schon in den Erstaufnahmestellen mit der Rolle der Frau und ihrer gleichberechtigten Stellung als Polizeibeamtin, Sozialarbeiterin oder auch Mitbewohnerin



GdP-Vize Dietmar Schilff eröffnete als Gastgeber das Fachsymposium.

Foto: Holecek





vertraut gemacht werden. Dazu eignen sich verpflichtende Integrationskurse“, betonte die GdP-Bundesfrauenvorsitzende Dagmar Hölzl.

Einen Einblick über die Zustände in den niedersächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen gab Klaus Dierker von der Polizeidirektion Osnabrück. Der große Zustrom von Schutzsuchenden führte im vergangenen Jahr in Unterkünften zu Überbelegungen. Die Folge: Bei tausenden Menschen fehle die Möglichkeit, ihre Intimsphäre zu schützen, sagte das GdP-



Klaus Dierker
Foto: Holecek

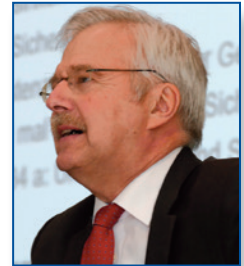
Mitglied. Er verwies mit Blick auf den Standort Bramsche/Hesepe auf begrenzte sanitäre Bereiche, so mussten Frauen außerhalb der Zelte auf mobile Toiletten gehen. Vor dem Winter seien die Zelte umgebaut und dauerhaft bewohnbar gemacht worden. Als positiv bezeichnete Dierker ebenso die Erweiterung der Essensausgaben, speziell eingerichtete Bereiche für allein reisende Frauen, wo weibliches Wachpersonal eingesetzt werde, und die Einrichtung einer Nachtaufnahme. „Wir versuchen heute tagesaktuell die ankommenden Flüchtlinge zu registrieren, manchmal dauert es

nach langer Anreise auch bis zu zwei Tagen“, betonte er. Derzeit lebten in den niedersächsischen Einrichtungen jeweils unter 500 Menschen – das hätte keiner vor zwei bis drei Monaten voraussagen können. Zu den Problemen zählte der Polizist fehlende Identitäten bei Ankommenden, Sprachbarrieren angesichts von etwa 30 Nationalitäten, der Vorbehalt gegen staatliche Organe aufgrund der Erfahrungen in den Heimatländern sowie die Qualität und Quantität der Sicherheitsdienste.

Der Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft (BDSW), Dr. Harald Olschok, verwies unter Hinweis auf die vielerorts anzutreffenden kritischen Medienberichte über Wachfirmen darauf, dass im vergangenen Jahr rund 15.000 Stellen neue Stellen in dieser Branche geschaffen wurden, vor allem im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsstrom. Zu den Tätigkeiten in Flüchtlingsunterkünften, wo nur fünf Prozent der Beschäftigten privater Sicherheitsdienste eingesetzt seien, gehörten neben dem Objektschutz und den Zugangs- und Zufahrtskontrollen beispielsweise die Durchsetzung der Hausordnung, Sicherstellung der Taschengeldauszahlung und Zutrittsregelung bei der Essensausgabe. Nach einer Umfrage unter 48 BDSW-Unternehmen zur Qualifizierung können 35 Prozent der in Flüchtlingsunterkünften eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Sachkundeprüfung nach Paragraph 34a Gewerbeordnung (GewO) vorweisen, 30 Prozent

Gast der GdP-Tagung war auch die Bochumer Polizistin Tania Kambouri, die mit einem Ende 2013 in der GdP-Zeitschrift DEUTSCHE POLIZEI veröffentlichten Leserbrief eine breite Debatte über die zunehmende Respektlosigkeit gegenüber der Polizei entfacht hatte. Foto: Zielasko

erhielten eine gesetzliche Unterrichtung, jedoch hatten auch 3 Prozent überhaupt keine Qualifikation. Olschok verwies zugleich auf ein Positionspapier des BDSW, der nach eigenen Angaben 900



Dr. Harald Olschok
Foto: Holecek

der rund 4.000 privaten Sicherheitsunternehmen in Deutschland vertritt. Demnach tritt der Verband für eine regelmäßige Zuverlässigkeitsüberprüfung der Mitarbeiter ein, Schulungen



Im TV-Interview: GdP-Vize Dietmar Schilff: „Hätten nicht etliche Verantwortliche in Bund, Ländern und Kommunen die sich bereits vor drei Jahren abzeichnende Entwicklung gerade zu verschlafen und hätten sie nicht die Hinweise auch zur Anzahl der Flüchtlinge aus Afrika aus dem Nahen Osten und auch aus Afghanistan geradezu ignoriert wäre vieles anders verlaufen.“ Foto: Zielasko

durch anerkannte Bildungsträger hinsichtlich Sprache, Deeskalation und interkulturelle Kompetenzen sowie eine angemessene Entlohnung, die über dem Mindestlohn von 8,50 Euro liegt. Zudem soll der Schlüssel bei zwei Sicherheitsmitarbeitern für die ersten 75 Flüchtlinge, ein weiterer für die nächsten 75 liegen. Angesichts



von Medienberichten räumte Olschok ein, dass durch die vielen Flüchtlinge und den damit einhergehenden Bedarf auch „schwarzer Schafe“ in der Branche unterwegs seien.



Zahlreiche Nachfragen aus den Reihen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden von den Referenten des Symposiums ausführlich beantwortet. Foto: Holecek

Nach Angaben der Bundespolizei hat es im vergangenen Jahr mehr als 865.000 festgestellte Migranten gegeben. Das sei eine große



Gregor Pelzl
Foto: Holecek

Herausforderung für alle eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewesen, stellte der Leitende Polizeidirektor der Bundespolizei Gregor Pelzl fest. „Was die Kolleginnen und Kollegen an der Grenze leisten, ist immens.“ Um diesen Einsatz zu bewältigen seien Bearbeitungsstraßen an der deutsch-österreichischen Grenze aufgebaut worden. Dies sei eine Voraussetzung gewesen, um die vielen Flüchtlinge überhaupt entsprechend polizeilich behandeln zu können. Dazu gehörten unter anderem Durchsuchungen, grenzpolizeiliche Befragungen, Feststellen der Identität,

Dokumentenprüfung und erkenntnisdienliche Behandlungen. Angesichts des Migrationsdrucks kam es zur Wiedereinführung von Grenzkontrollen. Das führte dazu, dass der Zustrom Schutzsuchender verlangsamt und somit wieder eine Steuerung der Flüchtlingsströme erreicht werden konnte. Zudem kam es Pelzl zufolge zur Verstärkung der eingesetzten Kräfte. Er erläuterte zugleich das Konzept der Einrichtung von fünf sogenannten Übergabepunkten, zum Beispiel in Freilassing und Kiefersfelden, wo die österreichische Seite maximal 50 Migranten in der Stunde Richtung Deutschland schickten. Die Vorteile seien, dass mit der geregelten Steuerung des Flüchtlingsstroms ein geordnetes Verfahren einherging und die grenzüberschreitenden Straßenverbindungen entlastet wurden.

Der Journalist Stefan Schölermann von NDR info lenkte den Fokus auf das Thema „Polizei und Öffentlichkeitsarbeit in der Flüchtlingssituation“. Dabei äußerte er einige Überlegungen zu den Auswirkungen auf die Pressearbeit nach den Vorfällen in der Silvesternacht in Köln. „Polizeimeldungen werden meist eins zu eins weitergegeben“, sagte er auf die Medienbranche kritisch blickend. Als Gründe führte er unter anderen an, dass diese

mit der Wirklichkeit nichts mehr zu tun habe. Schölermann machte deutlich, dass jegliche Informationen von Sicherheitsbehörden geprüft, eingeordnet und hinterfragt werden müssten. „Soziale Netzwerke dürfen uns nicht unter Druck setzen“, sagte der Journalist.



Stefan Schölermann
Foto: Holecek

Martin Schilff, Vorsitzender des Bundespolizei-Bezirkspersonalrates beim Bundespolizeipräsidium,



Martin Schilff
Foto: Holecek

machte auf die monatelangen Kraftanstrengungen der Kolleginnen und Kollegen in Bayern aufmerksam. Wie hoch die Belastungen waren skizzierte seine Feststellung: „Es gab Bundespolizisten, die waren so platt nach dem Einsatz, dass sie nach Hause mussten.“ Millionen von Überstunden seien bei den Kolleginnen und Kollegen an-



Es entwickelte sich eine teils rege Debatte.

Foto: Holecek

Informationen umsonst seien und gern gelesen oder gehört würden. Die Folge sei, dass der Rezipient ein Gesamtbild von einem Ereignis wahrnehme, das

gefallen, die es so viel wie möglich abzubauen gilt, aber auch über Ausbezahlung sollte nachgedacht werden. Wichtig sei es, Erholungsfenster eben-



so zu schaffen wie eine sozial-medizinische Betreuung zu ermöglichen.

Der bayerische GdP-Vorsitzende Peter Schall wandte sich gegen die Stimmungsmache im Netz. „Im Internet hat man den Eindruck, in Deutschland geht die Welt unter und durch die Flüchtlinge kommen immer mehr Kriminelle“, sagte er. Als Beispiele führte er beispielsweise Schlag-



Peter Schall

seien nicht die Asylbewerber, deren Anteil an der Gesamtkriminalität sehr gering ausfalle, wobei Opfer sehr oft ebenfalls Asylsuchende seien. „Das Problem ist die hohe Einsatzbelastung und die aufwändige Sachbearbeitung mit oft vielen Beteiligten, da alle Vernehmungen mit Dolmetscher erfolgen müssen“, sagte der GdP-Landeschef zusammenfassend. In Grenzregionen sei die Polizei in den vergangenen Monaten kaum mit der geordneten Erfassung und Weiterleitung der Flüchtlinge hinterhergekommen, musste allzu oft noch zusätzlich kurzfristig Schlafplätze für Neuankömmlinge organisieren oder sogar psychologische Hilfe leisten. Polizei und Justiz seien jedoch nur der Reparaturbetrieb. Es müsse eine soziale Betreuung mit dem



Fotos (5): Holecsek

zeilen wie „Ständige Raubüberfälle durch Asylanten, die Polizei weigert sich, Anzeigen aufzunehmen“ und „Unsere Frauen und Mädchen sind Freiwild“ an. Zehn Prozent der Menschen hätten nach Meinung von Kriminologen einen Hang zur Kriminalität – unabhängig von Herkunft und Geschlecht und egal, ob Deutscher oder Ausländer. Wenn also eine Million Menschen nach Deutschland kommen, seien darunter 100.000 potenzielle Kriminelle, auch wenn nicht jeder zwangsläufig kriminell wird. Schall verwies mit Blick auf die bayerische Kriminalitätsstatistik darauf, dass die Flüchtlingskrise viel neue Arbeit für die Polizei mit sich bringe, es jedoch keinen messbaren Anstieg der Kriminalität gebe. Das polizeiliche Problem

Ziel der Integration der tatsächlichen Flüchtlinge geben, beispielsweise Sprachkurse, Kurse zu Themen wie demokratisches und freiheitliches Leben hierzulande oder Toleranz statt Konflikte. „Wenn ich das Wort Integration ernst nehme, muss ich Deutsch lernen“, betonte der Gewerkschafter.

Der Berliner Landesverband der Arbeiterwohlfahrt (AWO) betreut seit August vergangenen Jahres 5.000 geflüchtete Menschen in ihren Einrichtungen. Insgesamt lebten 41.000 in der Hauptstadt, davon 26.000 in Notunterkünften, sagte AWO-Geschäftsführerin Barbara König. „Wir betreiben derzeit 14 Flüchtlingseinrichtungen, darunter sind keine Notunterkünfte.“ Momentan würden etwa



1.200 unbegleitete Minderjährige betreut. Sie skizzierte, was aus ihrer Sicht wichtig auf dem Weg zur Integration in Deutschland sei:

„Gute Unterbringung, die Lebensqualität bietet, fachlich fundierte Beratung und Betreuung, Sprachkurse von Anfang an, Kinder- und Familienbetreuung, Zugang zu Kitas und Schulen, zielgruppen-gerechte Freizeitaktivitäten, die einbinden, Einbindung in Arbeit vor Ort, Zukunftsperspektiven.“ König fügte hinzu, dass seien alles keine neuen Herausforderungen, viele Themen würden seit Langem diskutiert. Als eine gute Projektidee bezeichnete sie das Hotel Utopia, wo aus Geflüchteten Gastgeber würden. Zwei Drittel der Belegschaft werden Menschen mit Fluchthintergrund sein, wie die AWO-Geschäftsführerin



Barbara König



erläuterte. Damit sollen Geflüchtete Arbeitsmöglichkeiten erhalten, die gleichzeitig die Integration und Anerkennung fördern. Durch die Ver-





Podiumsdiskussion: Über das Thema „Migration und Integration als Herausforderung für die Gesellschaft und für die Polizei“ diskutierten Tania Kambouri, Polizeibeamtin aus NRW (2.v.r.), die Berliner AWO-Geschäftsführerin Barbara König und Dietmar Schilff, stellvertretender GdP-Bundesvorsitzender. Moderiert wurde die Runde von Journalist Wolfgang Kapust (2.v.l.).
Foto: Holecsek

netzung mit Flüchtlingsinstitutionen werde zudem der Zugang zu Sprachkursen oder Therapieangeboten sichergestellt. Der wirtschaftliche Erfolg werde unabhängig von Fördermitteln und Spenden beispielsweise durch Restaurantbetrieb, Kulturprogramme oder Tagungs- und Konferenzangebote gegeben.

In der abschließenden Podiumsdiskussion zu Migration und Inte-

gration als Herausforderung für die Gesellschaft und die Polizei sagte die Polizistin und Buchautorin Tania Kambouri: „Die Bauchschmerzen sind definitiv größer, die Streifeneinsätze in Flüchtlingsunterkünften sind mehr geworden.“ Dort erlebe sie nach Schlägereien dieselben Situationen wie beispielsweise bei Notrufen wegen häuslicher Gewalt irgendwo in einem Wohnhaus. Es gebe viele Men-

schen mit ausländischen Wurzeln, die hier geboren wurden, nicht fließend Deutsch sprechen und sich einfach nicht integrieren wollen, meinte die Bochumerin, die mit einem Ende 2013 in der GdP-Zeitschrift DEUTSCHE POLIZEI veröffentlichten Leserbrief eine breite Debatte über die zunehmende Respektlosigkeit gegenüber der Polizei entfacht hatte.

AWO-Geschäftsführerin König betonte: „Wir merken, dass Flüchtlinge ein sehr großes Misstrauen und viel Skepsis gegenüber Uniformen und staatliche Behörden haben, weil sie viele Erfahrungen aus ihren Heimatländern mitbringen.“

GdP-Vize Schilff: mahnte: „Keine Behörde oder Institution in Deutschland darf bei der Bewältigung dieser Herausforderung allein gelassen werden. Das gilt auch für die Polizei. Insbesondere darf es nicht dazu führen, dass andere – ebenso wichtige – Aufgaben zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger vernachlässigt werden müssen.“ Unter dem steigenden Migrationsdruck seien die gravierenden Folgen des jahrelangen Personalabbaus bei den deutschen Polizeibehörden deutlich geworden.

**Aufgezeichnet von
Wolfgang Schönwald**

DP-INTERVIEW

Tania Kambouri: Meine Kolleginnen und Kollegen geben mir sehr viel Rückhalt

Tania Kambouri wurde 1983 als Kind einer griechisch stämmigen Familie in Bochum geboren. Als Polizeioberkommissarin fährt sie heute dort auch Streife. Ihren Protest über die wachsende Zahl verbaler und körperlicher Übergriffe auf sie selbst und ihre Kollegen formulierte die GdP-Kollegin im Herbst 2013 in einem Leserbrief in DEUTSCHE POLIZEI (DP). Die Resonanz war überwältigend: Hunderte Kollegen unterstützten ihren Beitrag und ermutigten sie, ihre Kritik in die Öffentlichkeit zu tragen. Ihr Buch „Deutschland im Blaulicht“ erschien im Oktober vergangenen Jahres und landete schnell auf den Bestsellerlisten, unter anderem des „Spiegel“.

Zum zweiten Tag der GdP-Fachtagung zu Flüchtlings- und Migrationsfragen im April in Berlin, wo sie an der Podiumsdiskussion teilnahm, kam sie

direkt aus einem Fernsehstudio:

DP: Das wievielte Interview war das?
Tania Kambouri: Ich kann es gar nicht

genau sagen. Ich habe seit Erscheinen des Buches ungefähr um die zehn Fernsehauftritte gehabt und Interviews im dreistelligen Bereich.

DP: 150.000 Exemplare Deines Buches sind bisher verkauft worden. Es stand und steht auf Bestsellerlisten. Hast Du mit einem solchen Erfolg gerechnet?

Kambouri: Überhaupt nicht. Ich habe gedacht, das wird sich ein bisschen verkaufen, aber das es so hohe Zahlen werden, hätte ich niemals gedacht. Man merkt einfach, dass dieses Thema den Leuten unter den Fingernägeln brennt. Es betrifft ja nicht nur die Po-



lizei, es betrifft ja uns alle, die ganze Gesellschaft. Und der Erfolg war eben so gewaltig, ich habe so um die 500 bis 600 E-Mails und Briefe erhalten. Die werde ich auch alle beantworten. Es dauert nur ein bisschen, weil ich den Stapel nicht so schnell abarbeiten kann. Das Buch ist mittlerweile in drei Sprachen übersetzt worden.

DP: Und es erscheint eine Taschenbuch-Ausgabe.

Kambouri: Genau, nächstes Jahr. Ich bin gerade dabei, das Vorwort zu schreiben und da soll eben rein, was sich nach der Veröffentlichung getan hat: Was hat die Politik gemacht? Hat die überhaupt was gemacht? Wie haben die Bürger, die Kollegen reagiert?

DP: Und was hat sich getan, seit Erscheinen Deines Buches?

Kambouri: Ich habe einigen Leuten die Augen öffnen können. Bürger schreiben mir auch: „Wir waren so blind und haben viele Sachen nicht gesehen.“

Für andere wiederum war es nicht neu – man muss ja auch nur mit offenen Augen durchs Ruhrgebiet oder durch andere Großstädte gehen. Aber ich habe so viel mit der Presse zu tun gehabt, auch mit einigen Politikern und da war ich echt erschrocken darüber, dass auch die Politiker nicht wissen, was draußen vor sich geht, dass sie nicht diese Erfahrung haben. Ich habe einfach Angst, dass da die nächsten Jahre nichts passieren wird, weil die auch nicht wissen, wie es ist und es bewegt sich noch nichts großartig.

DP: Hat die Veröffentlichung Deines Buches und sein großer Erfolg Dein berufliches Leben verändert?

Kambouri: Positiv, Gott sei Dank. Die Kollegen unterstützen mich nach wie vor, auch in der Dienstgruppe. Die Behörde steht hinter mir und auch die Kollegen bundesweit. Und im Streifendienst ist es so, dass ich jetzt fast jeden Tag angesprochen werde. Man möchte Fotos machen, man möchte Autogramme haben.

Ich habe keine Autogrammkarten. Ich bin Polizistin und nicht irgendeine bekannte Persönlichkeit. Die Menschen, die mich ansprechen, sprechen mir Mut zu und es ist schön, so einen gesunden Rückhalt zu haben. Übrigens auch von muslimischen Migranten. Ältere, Jüngere sprechen mich an. Ich habe auf der Straße gar keine Anfeindungen erlebt.



„Ich habe einigen Leuten die Augen öffnen können. Bürger schreiben mir auch: ‚Wir waren so blind und haben viele Sachen nicht gesehen‘, sagte Kollegin Kambouri im Interview mit DP-Chefredakteur Rüdiger Holecek.“
Foto: Zielasko

DP: Ich kann mich an eines unserer ersten Gespräche erinnern, in dem wir gesagt haben: Vorsicht, man wird in diesem Land schnell in die rechte Ecke gestellt, wenn man über den Alltag redet. Das ist aber gar nicht passiert, auch in den Medien nicht, oder?

Kambouri: Ich persönlich habe es nicht erlebt, aber in den Medien kam es manchmal durch. Linke haben gewettert, dass ich eine rassistische Polizistin sei. Da kam schon ein bisschen was raus. Auch irgendeine türkische Internetseite hatte mir Rassismus vorgeworfen. Aber es war einfach die Wahrheit. Ich spreche ja ganz klar die Straftäter an und nicht die integrierten Menschen. Aber im Vergleich zu dem ganzen positiven Feedback war es nichts.

DP: 150.000 Leser – hast Du ein Bild von ihnen? Es sind ja sicher nicht alle Polizistinnen und Polizisten. Du hast doch sicherlich viele von ihnen kennengelernt bei Lesungen zu Deinem Buch?

Kambouri: Ich habe gar keine Lesungen gehalten, weil ich schon zu schnell rede und noch viel schneller lese. Ich habe einmal im Rahmen eines Seminars auf Schloss Gimborn ein paar Minuten was vorgelesen, aber so was möchte ich eigentlich nicht. Ich bin zwar nächsten Monat in einer Buchhandlung, werde dabei aber nur eine Diskussion führen und dort auch nichts lesen. Klar bin ich jetzt eine Autorin, aber irgendwie bin ich mehr Polizistin.

DP: Wer hat Dein Buch gelesen?

Kambouri: Ich sehe es ja durch die Leserbriefe und die Menschen, die mich ansprechen. Es sind junge Menschen, 20-Jährige, sogar über 90-Jährige. Es rufen mich Frauen an, Männer. Ich rufe die Leute auch teilweise zurück. Es gibt welche mit muslimischen Wurzeln, ebenso wie Italiener, Spanier, Franzosen. Ich habe auch Briefe aus Frankreich, aus der Schweiz, aus Österreich bekommen, Russland war auch interessiert. Also eine sehr gemischte Leserschaft. Es sind Menschen, die einfach Angst um das Land haben. Natürlich haben mich die, über die ich geschrieben habe, wahrscheinlich nicht gelesen.

DP: Wie beurteilst Du die neue Herausforderung der Integration so vieler Flüchtlinge?

Kambouri: Ich war am Anfang positiv gestimmt, weil man natürlich auch die schlimmen Bilder aus dem Fernsehen kannte und gesehen hat, dass die Menschen aus diesen Kriegsgebieten geflohen sind. Was wir ja alle machen würden. Wir würden alle irgendwo ein besseres Leben suchen wollen. Nur jetzt im Streifendienst sehe ich natürlich auch die negativen Seiten, dass einige Flüchtlinge gerade ein paar Tage hier sind und Straftaten begehen. Dass sie sehr schnell raushaben, dass der Staat nichts macht. Sie brechen Pkw auf, sie spucken meine Kollegen an, die in



einer Flüchtlingsunterkunft einen Streit schlichten wollen, treten nach uns. Sie müssen von Anfang an die Regeln lernen. Versäumen wir das, so werden sie genauso wie einige Libanesen, die in den 80er-Jahren hierhergekommen sind, hochkriminell werden, Clans bilden. Da habe ich schon Angst vor und die Bundesregierung muss was tun. Das Integrationsgesetz in der Praxis

umzusetzen wird sehr schwierig. Das ist eine der größten Herausforderungen, die wir je bekommen haben.

DP: Würdest Du Deinen Kindern raten, den Polizeiberuf zu ergreifen?

Kambouri: Ich liebe meinen Beruf und ich würde meinen Kindern auch diesen Beruf empfehlen, obwohl es schwierig geworden ist auf der Straße und die

Gewalt zugenommen hat. Aber wir können ja immer noch einigen Menschen helfen. Und wenn wir aufgeben ...? Es muss Menschen geben, die die Sicherheit dieses Landes garantieren.

DP: Danke für das Gespräch.

Das Interview führte
Rüdiger Holecek.



GdP-Kripoexperten erörtern Hintergründe zum islamistisch motivierten Terrorismus

Themen rund um den islamistisch motivierten Terrorismus bildeten den Schwerpunkt der Sitzung des Bundesfachausschusses Kriminalpolizei (BFA Kripo) Anfang Mai in der Bundesgeschäftsstelle der Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Berlin.

Bernd Palenda, Leiter des Berliner Verfassungsschutzes, informierte die GdP-Kripoexperten in einem längeren Hintergrundgespräch ausführlich über die Situation in der Hauptstadt und die Zusammenarbeit mit den anderen deutschen Sicherheitsbehörden. Der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow hatte zuvor den Kreis der Kolleginnen und Kollegen über die aktuelle gewerkschaftspolitische Lage informiert. Norbert Meiners, Vorsitzender des BFA Kripo, moderierte im



Bernd Palenda, Leiter des Berliner Verfassungsschutzes, „Der extreme Rand der Gesellschaft ist breiter und dadurch sichtbarer geworden.“

Fotos (2): Zielasko

Anschluss an den Vortrag des Berliner Verfassungsschutz-Chefs eine intensive Debattenrunde. Fragen im Zusammenhang mit der Strafprozessordnung, darunter die Erhebung sogenannter

Verkehrsdaten, bekannter unter dem Stichwort Vorratsdatenspeicherung, standen ebenso auf dem Programm der zweitägigen Fachsitzung der GdP-Kriminaler. **mzo**

Schutzausrüstung und Distanzbewaffnung intensiv diskutiert

Wirksamere Schutzausstattungen und weitere Ausrüstungsthemen standen im Mittelpunkt einer zweitägigen Sitzung des Bundesfachausschusses Schutzpolizei (BFA Schupo) der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Ende April in der Berliner GdP-Bundesgeschäftsstelle.

Nach einem gewerkschaftspolitischen Bericht des für den Bereich Schutzpolizei im Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand verantwortlichen Kollegen Rüdiger Seidenspinner regte

BFA-Schupo-Vorsitzender Björn Neureuter eine Debatte über die Frage an, ob künftig Distanz-Elektroimpulsgeräte zur Standardausrüstung im Streifendienst gehören sollten. Neureuter

kündigte nach engagierter Diskussion an, bis Ende Mai eine Neubewertung dieses teils umstrittenen Themas zu erstellen und somit einen Auftrag des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstandes zu erfüllen. Erforderlich sei jedoch eine nüchterne Bewertung der Faktenlage zu Recht, Medizin, Taktik und Technik.

Mit detaillierten Fachinformationen über einen verbesserten ballistischen





Rüdiger Seidenspinner (l.), im Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand für die Schutzpolizei thematisch verantwortlich, führte gemeinsam mit dem BFA-Schupo-Vorsitzenden Björn Neureuter (m.) durch eine lebhaftige Sitzung. Foto: Zielasko

Schutz von Polizistinnen und Polizisten hinsichtlich „tatsächlich verwendeter Schusswaffen“ versorgten eingeladene Vertreter eines in Polizeikreisen führenden Ausrüstungsherstellers die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. „Bei einem Bedrohungsszenario wie in Brüssel und Paris sind es die Kolleginnen und Kollegen des Wach- und Wechseldienstes (WSD), die den sprichwörtlich ‚ersten Angriff‘ leisten werden.

Wirksam geschützt sind sie dabei nicht. In kaum einem Land entspricht die Schutzausstattung den neuen Gefahrensituationen, also der

realen Gefahr der Konfrontation mit Kriegswaffen“, sagte Neureuter. Weder die gängigen Schutzwesten der Schutzklasse 1 noch die üblichen Schlagschutzhelme entwickelten eine entsprechende Risikominde- rung. Hessen jedoch habe, so der BFA-Schupo-Vorsitzende, eine Vorreiterrolle übernommen und 800 Ausstattungen beschafft, mit denen die Kolleginnen und Kollegen sicherer in solchen Situationen einschreiten könnten. Nunmehr müssten WSD- Trainingsintervalle und Praxistauglichkeit unter einen Hut gebracht werden.

mzo



Die GdP-Schupo-Experten wurden über den neuesten Stand ballistischer Schutzsysteme informiert. Foto: GdP

COP® SPECIALS
 Mai / Juni 2016
 **Gültig vom 20.04. bis 30.06.2016

**MIT SHOPS IN BERLIN
 FRANKFURT · LEIPZIG
 MÜNCHEN · WIEN**

1 Einsatzhandschuh
COP® CR212 TS
 Art.-Nr: 320212TS-Größe
 Größen: XS - 3XL; Farbe: schwarz
 Ausenmaterial: 100% Ziegenleder
 Innenmaterial: 100% Polyäthlen
 Ultradünner Handschuh mit rundum
 Schnittschutz & Touchscreen-Funktion.

EN 388
 Abriebfestigkeit: Kategorie 3
 Schnittfestigkeit: Kategorie 5
 Weiterreißfestigkeit: Kategorie 4
 3 5 4 4 Durchstichfestigkeit: Kategorie 4

Toucscreen-Funktion in der Spitze des Daumens und Zeigefinger.

Aktionspreis**
€49,90
 statt 69,99***

2 Under Armour® Tactical
T-Shirt V-Neck
 Art.-Nr. UA1216010S-Größe (schwarz)
 Art.-Nr. UA1216010W-Größe (weiß)
 Größen: S - 2XL; Farben: schwarz und weiß
 Material: 84% Polyester, 16% Elasthan
 Kurzärmeliges Compression Shirt mit V-Ausschnitt.

Aktionspreis**
€29,90
 statt 42,99***

3 Under Armour® Tactical
Basecap "Friend or Foe"
 Art.-Nr. UA1249832-S (schwarz)
 Art.-Nr. UA1249832-O (oliv)
 Einheitsgröße, verstellbar von 57 bis 62 cm Kopfumfang
 Farbe: schwarz und oliv. Material: 97% Baumwolle, 3% Elasthan

Aktionspreis**
€15,90
 statt 24,99***

4 Under Armour® Tactical
Einsatzstiefel "Stellar"
 Art.-Nr. UA1268951S-Größe US
 Farbe: schwarz; Größen: 8 - 14 (EU 41 - 48,5)
 Gewicht: 1 Schuh Größe 43: 540 g
 Schafthöhe Gr. 43: 20 cm
 Sportlicher, extrem bequemer und ultra-leichter Einsatzstiefel.

Aktionspreis**
€89,90
 statt 124,99***

Größe US	8	8,5	9	9,5	10	10,5	11	11,5	12	12,5	13	14
Größe EU	41	42	42,5	43	44	44,5	45	45,5	46	47	47,5	48,5

5 Under Armour® Tactical
Halbschuh "Mirage"
 Art.-Nr. UA1201539-Größe US
 Farbe: schwarz; Größen: 8-12 und 13-15
 Gewicht: 1 Schuh Größe 43: 375 g
 Extrem leichter und luftiger Halbschuh mit "Joggingschuh-Eigenschaften" Größen s. Nr. 4, Größe 12,5 nicht erhältlich.

Aktionspreis**
€59,90
 statt 99,99***

Lieferung ohne Aufschrift und Schloss.

6 Polizeiausrüstungstasche COP® 903 Light
 Art.-Nr. 903 BAG-L
 Außenmaße: 50 x 26 x 32 cm (L x B x H)
 Innenmaße: 48 x 20 x 30 cm (L x B x H)
 Farbe: schwarz
 Material: 100% Polyester
 Die „Light“ Version unserer klassischen Polizeiausrüstungstasche. Stabil verarbeitet.

Aktionspreis!
€49,90
 statt 69,99***

40 Liter

7 Abwehrspray (OC-Pfeffer) MK-8
 Art.-Nr. MK-8
 Reichweite: 4 m
 Füllgewicht: 19 g
 Kapazität: 6 Sprühdosier / 1 sek
 Größe: 11,5 cm Höhe, 2,5 cm Ø
 inkl. Halterung für Schlüssel.

Aktionspreis!
€9,90
 statt 19,99***

8 DEAD RINGER® Ghost
Ring Kimme & Korn Set "Snake Eye"
 Art.-Nr. DR4576
 Verfügbar für: H&K P30; Walther PPS, P99, PPX, PPQ; Alle Glock Modelle.
 Visierungsschiffen leuchten in der Nacht Grün.

Aktionspreis**
€129,90
 statt 179,99***

* Frühere unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. *** ehemaliger Verkäuferpreis
 ** Angebote / Aktionspreis gültig vom 20. April bis 30. Juni 2016

GdP betreut in Hannover eingesetzte Kräfte

So friedlich wie sie kamen, um mit fantasievollen Aktionen zu protestieren, so friedlich verließen die rund 40.000 Demonstranten gegen das transatlantische Freihandelsabkommen Transatlantic Trade and Investment (TTIP) wieder die niedersächsische Landeshauptstadt Hannover. Nicht nur die Demonstration hatten die Tausenden eingesetzten Polizistinnen und Polizisten aus allen Bundesländern und der Bundespolizei an dem Aprilwochenende zu schützen, sondern auch den amerikanischen Präsidenten Barak Obama.

Während seines zweitägigen Besuchs hat Obama die Hannover-Messe eröffnet, sich zu Gesprächen mit Bundeskanzlerin Angela Merkel getroffen und bei einer Art „G5-Treffen“ mit europäischen Staats- und Regierungschefs gesprochen. GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow, der gemeinsam mit dem stellvertretenden Bundesvorsitzenden und niedersächsischem GdP-Landesvorsitzenden Dietmar Schilff den Einsatz beobachtete sowie die GdP-Einsatzbetreuung begleitete, dankte den eingesetzten Beamtinnen und Beamten. Er sagte: „Das freundliche Engagement und die gute

Atmosphäre unter den Kolleginnen und Kollegen waren beeindruckend und haben sicher auch zur Friedlichkeit des Tages beigetragen.“

„Obwohl die Einsatzkräfte zum Teil lange Anreisen und viele Einsatzstunden ableisten mussten, war die Stimmung gut. Die vielen Kolleginnen und Kollegen des Landesbezirks, insbesondere die JUNGE GRUPPE (GdP) mit ihrem Bundesvorsitzenden Kevin Komolka, die zur Betreuung der Einsatzkräfte ihr Wochenende opferten, hatten daran einen wesentlichen Anteil. Auch unsere Tarifbeschäftigten und Verwaltungsbeamten, die im Hinter-

grund in der Einsatzorganisation tätig waren, haben Hervorragendes geleistet“, betonte Schilff.

Probleme mit einer Unterkunft, in der hygienische Mängel von Einsatzkräften aus Nordrhein-Westfalen festgestellt worden waren, wurden umgehend von der GdP und Personalräten aufgegriffen, um die Missstände zu lösen.

Die GdP-Betreuer teams waren unablässig unterwegs, um die Kolleginnen und Kollegen an den Einsatzorten aufzusuchen und kleine Aufmerksamkeiten und Erfrischungen auszuteilen.

Zur Betreuung der Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei war Jörg Radek, stellvertretender Bundesvorsitzender und Chef des GdP-Bezirks Bundespolizei, begleitet von zahlreichen Personalräten, ebenfalls in Hannover im Einsatz. „Dass alle wieder gesund nach Hause kommen, haben wir unserer Polizei, aber auch der Friedlichkeit der Demonstranten zu verdanken“, sagte er. **hol**



Blick in die Einsatzleitzentrale der Polizei Hannover.

Foto: Holecek





Betreuungseinsatz: GdP-Chef Oliver Malchow (2.v.l.) mit seinem Vize Dietmar Schilff (l.) und dem Bundesjugendvorsitzenden Kevin Komolka (m.)

Foto: Holecek

Kleine Aufmerksamkeiten für die eingesetzten Kolleginnen und Kollegen nahmen die Kräfte sichtlich erfreut und gerne an.

Foto: Holecek



Von den Leistungen und der guten Betreuung überzeugt: Tobias Otto trat noch während des Einsatzes in die GdP ein. GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow (l.) unterschrieb die Beitrittserklärung und GdP-Landesvorsitzender Dietmar Schilff (r.) freut sich über den Zuwachs seines Landesbezirks.

Foto: Holecek



GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow (m.) sowie GdP-Vize und Niedersachsens Landesvorsitzender Dietmar Schilff (2.v.l.) im Gespräch mit dem Einsatzleiter, Hannovers Polizei-Vizepräsident Thomas Rochell (l.).

Foto: Holecek



GdP-Büro in Europas Hauptstadt Brüssel eröffnet

Nachdem der GdP-Bundeskongress im November 2014 dem Bundesvorstand den Auftrag erteilt hatte, die europäische Gewerkschaftsarbeit zu analysieren und fortzuentwickeln, war der Austritt aus dem Dachverband der europäischen Polizeigewerkschaften, EuroCOP, Ende 2015 die notwendige Konsequenz (DP 1/16). Nach intensiver Suche hat der Geschäftsführende Bundesvorstand nunmehr einen überaus attraktiven Standort in Brüssel gefunden und ein Büro angemietet.

Am 21. April wurde das GdP-Büro in der Hessischen Landesvertretung in 1000 – Brüssel, 21, Rue Montoyer im Beisein des Leiters der Vertretung, Friedrich von Heusinger und dem GdP-Bundesvorsitzenden Oliver Malchow seiner Bestimmung übergeben. Der Präsident der niederländischen Polizeigewerkschaft Nederlandse Politiebond (NBP), Han Busker, und sein designierter Nachfolger Jan Struis ließen es sich nicht nehmen, der Eröffnung beizuwohnen.

Das Büro befindet sich im achtgeschossigen Mehrregionenhaus der Landesvertretung, in dem auch andere Branchenverbände wie der Deutsche Feuerwehrverband untergebracht sind. Das 2013 errichtete Haus verfügt über eine hervorragende technische Ausstattung, beispielsweise Dolmetscherkabinen für Simultanübersetzungen, und Tagungsräumlichkeiten für alle



Auch das Wetter hat am Eröffnungstag mitgespielt: (v.l.): Friedrich von Heusinger, Leiter der hessischen Landesvertretung, GdP-Bundeskassierer und Mann für Internationales, Jörg Bruchmüller, GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow sowie der stellvertretende Leiter der Landesvertretung, Ltd. MR Claus-Peter Appel. Fotos (2): Horst Wagner



Gremiengrößen bis zu Veranstaltungen von über 300 Personen.

Herausragendes Argument für die Standortentscheidung war allerdings auch die Lage. Das GdP-Büro liegt zentral und ist von allen europäischen Institutionen zeitnah zu Fuß zu erreichen. Das Europäische Parlament, von der

Dachterrasse der hessischen Landesvertretung im Hintergrund zu sehen, ist in nur fünf Gehminuten zu erreichen. Im Gespräch mit dem Leiter der Landesvertretung, von Heusinger, und seines Vertreters Claus-Peter Appel wurde schnell deutlich, dass daher die Europäischen Parlamentarier eine hohe Bereitschaft zeigen, an Veranstaltungen in der Hessischen Landesvertretung teilzunehmen.

Erste Planungen für Sitzungen und Veranstaltungen noch in diesem Jahr sind bereits realisiert. Neben der Lobbyarbeit mit Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern aus Kommission, Europäischem Parlament und Rat sowie weiteren hochkarätigen Referentinnen und Referenten ist es ein weiteres Ziel, gemeinsam mit anderen europäischen (Polizei-)Gewerkschaften und Vertretern von Sicherheitsbehörden wie EUROPOL-Themen zu diskutieren, die

einen klaren polizeipraktischen Bezug haben. Dabei sollen Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen europäischen Staaten zum Gedankenaustausch zusammengebracht werden.

Gemeinsam mit den niederländischen Kollegen ist in der zweiten Jahreshälfte eine Fachtagung in Planung. Ziel ist es, selbstbewusst europäische Themen der Sicherheitspolitik und Fragen des Berufsalltags von Polizeibeschäftigten gemeinsam mit anderen zu beraten. GdP-Bundesvorsitzender Malchow sagte: „Wir wollen und werden Einfluss auf die europäische Politik nehmen und

dies auch im Bewusstsein, dass die GdP die mitgliederstärkste Polizeigewerkschaft in Europa ist. An Themen wird es nicht mangeln.

Die aktuelle Flüchtlingssituation stellt alle Europäischen Sicherheitsbehörden vor große Herausforderungen und unsere Kolleginnen und Kollegen sind mit enormen Belastungen konfrontiert.“

Überdies werde das Tagesgeschäft, exemplarisch die regelmäßigen EU-Gesetzgebungsverfahren (Arbeitszeitrichtlinie) und die Erarbeitung von Positionspapieren zu Sicherheitsfragen, den Alltag in Brüssel abbilden.

Die GdP hat einen weiteren konsequenten Schritt in Richtung internationale Zusammenarbeit vollzogen. Das alles ist kein Selbstzweck. Letztendlich geht es um ein Leben in Frieden und Freiheit in einem sicheren Europa.

Jörg Bruchmüller



Koalition plant Kampagne gegen Übergriffe auf Polizei und Rettungskräfte

„Öffentliche Sicherheit in Deutschland – Sicher sein und sich sicher fühlen“ war das Thema einer Fachkonferenz der SPD-Bundestagsfraktion mit rund 300 Angehörigen von Polizei, Technischem Hilfswerk, Feuerwehr und Hilfsorganisationen Ende April im Deutschen Bundestag. Fraktionschef Thomas Oppermann sagte: „Die Garantie für öffentliche Sicherheit ist für die SPD-Bundestagsfraktion ein gesellschaftliches Kernthema. Wir müssen den Staat wieder zu einem unbestrittenen Garanten für die öffentliche Sicherheit machen.“ Auf dem Podium diskutierten Holger Münch, Präsident des Bundeskriminalamtes (BKA), Bernd Palenda, Leiter des Berliner Verfassungsschutzes, Oliver Malchow, Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP), und Prof. Dr. Rita Haverkamp, Wissenschaftlerin an der Universität Tübingen, unter Leitung der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Eva Högl ein breites Spektrum an Sicherheitsthemen.

Klare Worte fand Oppermann zu Plänen, die Bundeswehr auch im Innern einzusetzen: „Wir wollen und brauchen keine Militarisierung der Inneren Sicherheit. Die Bundeswehr ist keine polizeiliche Reservearmee.“

Breiten Raum der Diskussion nahm die Gewalt gegen Repräsentanten des Staates und öffentlicher Institutionen ein, von der nahezu die Angehörigen aller vertretenen Berufsgruppen in wachsendem Maße betroffen sind. Die

Koalitionsfraktionen, so Oppermann, stünden an der Seite der Polizistinnen und Polizisten, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der anderen Sicherheitsbehörden, der Soldatinnen und Soldaten und der Rettungskräfte, „die tagtäglich mit großem persönlichen Einsatz unsere Demokratie, unseren Rechtsstaat und unsere Sicherheit schützen“.

Der SPD-Fraktionschef betonte: „Wer Polizei und Rettungskräfte angreift, der greift uns alle an.“ Die Koalition werde deshalb im Haushalt 2017 Mittel zur Verfügung stellen und eine Kampagne starten, um das gesellschaftliche Klima gegenüber Polizistinnen und Polizisten, Rettungskräften und Feuerwehrleuten zu verbessern.

hol



Münch (l.) warnte: „Wir müssen deutlich mehr in Sachen Terrorismusbekämpfung machen. Wir brauchen ein Mehr an internationalen Strategien, Standards und Koordination. Deutschland muss über den lokalen Bereich hinwegsehen.“

GdP-Chef Malchow (2.v.l.) ergänzte: „Wir haben in den Kernbereichen der Kriminalität einen Abbau an Personal oder zumindest keinen Ausgleich von Personal. Die Probleme haben nichts mit Terror oder Flüchtlingen zu tun, sondern sind noch oben drauf gekommen.“



Prof. Dr. Rita Haverkamp (2.v.r.) sagte: „Im Wohnungseinbruch müssen wir mehr wissen, um die Aufklärungsquote zu steigern. Wir wissen oft nicht, was sind das für Menschen, die solche Straftaten begehen? Die Polizei ist der Akteur für Kriminalprävention“. Bernd Palenda (r.) stellte klar: „Neben der polizeilichen Arbeit muss auch eine schnelle und funktionierende Justiz gewährleistet werden – auf Tat folgt Strafe. Die Justiz darf in Deutschland nicht ausgegrenzt werden.“ Palenda erklärte, worauf es beim Verfassungsschutz ankommt: „Aufklären und Handeln ist der Hauptzweck. Demokratie ist kein Geschenk, sie ist harte Arbeit. Notwendig ist eine aktive Politik. Sie dient dem Funktionieren des Verfassungsschutzes.“

Unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fachkonferenz befand sich der Vorsitzende der JUNGE GRUPPE (GdP), Kevin Komolka (r.). Fotos (2): Holecsek



Einsatzbewältigung nicht vernachlässigen

Zur Fortführung des seit Jahren bestehenden regelmäßigen Meinungsaustausches trafen der Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder, Wolfgang Lohmann, und der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Oliver Malchow, Mitte April in der Berliner GdP-Bundesgeschäftsstelle zusammen.

Mit Blick auf die steigende Belastung durch Großeinsätze thematisierten beide das aktuelle und kommende Einsatzgeschehen sowie das mutmaßliche Gewaltpotenzial radikaler und extremistischer Gruppierungen und Parteien gegenüber Polizistinnen und Polizisten bei anstehenden Kundgebungen, Aufmärschen und Demonstrationen.

Lohmann und Malchow bekräftigten gleichsam den hohen Stellenwert der Bereitschaftspolizei. Das Thema Einsatzbewältigung dürfe nicht vernachlässigt werden. Verbesserungen bei der Schutzausrüstung, bei technischem Material sowie der Aufwuchs



der Personalstärken der Geschlossenen Einheiten müssten einen ständigen Platz auf der politischen Agenda in Bund und Ländern besetzen. mzo

Wolfgang Lohmann (r.), Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder, und der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow.
Foto: Zielasko

MAI-EINSATZ

Polizei weiterhin Zielscheibe einer diffusen Wut auf den Staat

Nur der besonnene und konsequente Einsatz Zehntausender Polizeibeamtinnen und -beamten hat der Gewerkschaft der Polizei (GdP) zufolge schwerere Ausschreitungen rund um die Veranstaltungen am ersten Mai-Weekend verhindert. Die Einsätze in Plauen, Bochum, Hamburg und Berlin zeigten jedoch die nach wie vor hohe Gewaltbereitschaft radikaler und extremistischer Gruppierungen aus der rechten sowie linken Szene gegenüber den Einsatzkräften.

„Unsere Kolleginnen und Kollegen haben auch an diesem 1. Mai ihre Einsätze selbst unter schwierigen Bedingungen hervorragend gemeistert. Sie wurden von vielen, oft alkoholisierten Demonstranten übel beleidigt, mit Steinen, Flaschen und Feuerwerkskörpern beworfen und als Zielscheibe einer diffusen Wut auf den

Staat missbraucht“, betonte der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow am Tag danach.

„Ich bleibe dabei, von einem friedlichen Verlauf von Demonstrationen können wir als Polizei erst sprechen, wenn unsere Kolleginnen und Kollegen ohne Helm und Sorge, verletzt zu werden, ihrer Aufgabe des Schutzes

einer öffentlichen Versammlung nachkommen können.“

Die Aufzüge in mehreren deutschen Städten, so der GdP-Bundesvorsitzende, hätten erneut gezeigt, dass ein massives Polizeiaufgebot notwendig sei, um Gewalt gegen Menschen und Sachen weitestgehend zu verhindern.

Deshalb mussten auch an diesem Tag der Arbeit viele Einsatzkräfte zur Unterstützung ihrer Kolleginnen und Kollegen zu möglichen Brennpunkten quer durch Deutschland reisen. „Deshalb gilt nicht nur der Dank der GdP unseren Kolleginnen und Kollegen, sondern auch an deren Familien und Freunden“, sagte Malchow.

red



MAI-EINSATZ



Fotos: Zielasko



Nach zunächst ruhigem Verlauf wurden die Einsatzkräfte in Berlin von gewaltbereiten Demonstranten angegriffen.

Anzeige



Habichtswald-Klinik • Wigandstr. 1 • 34131 Kassel • www.habichtswaldklinik.de • info@habichtswaldklinik.de

Wir helfen denen, die helfen...

Habichtswald-Klinik

Fachklinik für Psychosomatik, Onkologie und Innere Medizin Kassel - Bad Wilhelmshöhe. In Mitten Deutschlands am Fuße des größten Bergparks Europas mit Herkules und Schloss Wilhelmshöhe sowie in direkter Nachbarschaft zu einer der schönsten Thermen liegt die Habichtswald-Klinik.

Unser Behandlungskonzept ist ganzheitlich und geht davon aus, dass sich Körper, Seele und Geist wechselseitig beeinflussen. Entsprechend stimmen wir unsere Therapien individuell auf Ihre Bedürfnisse ab und bieten Ihnen Gespräche, Körper- und Gestaltungstherapien, Entspannungsverfahren, Stressmanagement, Imagination, Meditation und sportliche Aktivitäten an.

Wir unterstützen Sie dabei wieder Zugang zu Ihren Fähigkeiten, Stärken und Ressourcen zu finden und diese für Ihren Heilungsprozess nutzbar zu machen.

Kostenträger:
Private Krankenversicherer, Beihilfe, Polizei, Bundeswehr, Krankenkassen

Spezielle Behandlungskonzepte für

- Burn-out Symptomatik
- Tinnitus-Schwindel und Lärmschäden
- Depressive Erschöpfung
- Angstsymptomatik
- Traumafolgestörung
- Onkologische und internistische Erkrankungen

Kostenloses Service-Telefon: 0800 890 110 Telefon Aufnahmebüro: 0561 3108-186, -622



Werbebeauftragte aus Bund und Ländern beraten neue Strategien zur Mitgliedergewinnung

Mitte April trafen sich in der Berliner GdP-Bundesgeschäftsstelle die Werbebeauftragten der Länder und Bezirke in der Gewerkschaft der Polizei (GdP) zu einem intensiven zweitägigen Meinungsaustausch über die Aktivitäten der GdP zur Mitgliedergewinnung und Mitgliederbindung.

Die Kolleginnen und Kollegen hatten sich eine Menge an Themen vorgenommen. Clemens Murr, für diesen Bereich verantwortliches Mitglied des Geschäftsführenden GdP-Bundesvor-

stands, führte durch die umfangreiche Tagesordnung. Der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow, der eine Stippvisite bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in seinem Termin-

plan fest eingeplant hatte, musste sich leider wegen kurzfristiger Interviewverpflichtungen entschuldigen lassen. Abteilungen der GdP-Bundesgeschäftsstelle stellten im Laufe der Tagung aktuelle Projekte des Bundes vor, darunter Internetaktivitäten und laufende App-Projekte.

Ausführlich wurden von den Werbebeauftragten zudem Erfahrungen der Länder und Bezirke mit bestimmten Methoden und Aktionen der Mitgliederwerbung erörtert sowie die jeweiligen Entwicklungen der Mitgliederzahlen analysiert. GdP-Vorstand Murr berichtete über seine Erkenntnisse zur Austrittshäufigkeit in bestimmten Altersstrukturen. Eine längere Diskussion entspann sich an der Frage über wirksame Rückholaktionen bei kündigungswilligen Mitgliedern.

In den Mittelpunkt gerückt wurden weiterhin die „AUCH-MENSCH“-Kampagne der JUNGE GRUPPE (GdP) und der strategische Einsatz der im Kollegenkreis sehr beliebten OSG-Werbemittel. **mzo**



Eine randvolle Tagesordnung arbeiteten die Werbebeauftragten in ihrer zweitägigen Sitzung ab. Foto: Zielasko

Solidaritätsbekundung

Die Seniorengruppe Bund der Gewerkschaft der Polizei (GdP) hat in ihrer Sitzung Ende April in München eine Solidaritätsbekundung verabschiedet. Darin hebt das Gremium hervor, dass es mit großer Sorge betrachtet, in welche Richtung sich die Gesellschaft entwickelt.

„Aggressivität und Respektlosigkeit schlägt unseren Kolleginnen und Kollegen vermehrt entgegen“, heißt es

in der Erklärung. Die Seniorengruppe Bund wünsche sich eine bürgernahe Polizei, stelle jedoch fest, dass das Unrechtsbewusstsein vieler Bürger gegen Null tendiere und dass der Respekt vor der Polizei verloren gehe. „Die oft menschenverachtenden Attacken (Kolleginnen und Kollegen werden bespuckt, beleidigt und nicht selten schwer verletzt) werfen einen Schatten auf diesen Beruf. Unsere Kolleginnen

und Kollegen werden häufig nicht mehr als Menschen wahrgenommen.“

Umso mehr begrüßt die Seniorengruppe Bund die Aktivitäten des GdP-Bundesvorstandes und die Aktion „AUCH MENSCH“ der JUNGE GRUPPE (GdP), die Gewaltentwicklung nicht nur aufzuzeigen, sondern auch zu stoppen versuchen. Zugleich werde auch ausdrücklich die durch den Bundesvorstand gestartete Kampagne „Wir brauchen Verstärkung“ unterstützt.

Horst Müller

Auschwitz – ein schwerer Weg für einen deutschen Polizisten

Von Dr. Dirk Götting

Die Bilder – die kennt man – aus dem Fernsehen, aus dem Internet oder aus unzähligen Veröffentlichungen. Der in eisernen Lettern geschmiedete Spruch „Arbeit macht frei“. Eine an Zynismus kaum zu überbietende Versprechung. Sie suggeriert, dass derjenige, der durch das Tor gehen muss, es noch beeinflussen kann, ob er wieder herauskommt – wenn er nur fleißig und gehorsam ist.

Doch so war es nicht! Die eisernen Lettern über dem Lagertor waren nur Teil eines ausgefeilten Mordplanes, der aus Verschleierung, Täuschung und Arbeits- beziehungsweise Verantwortungsteilung geschmiedet worden war. Unzählige Menschen fielen diesen heimtückischen Planungen zum Opfer. Und das, ohne dass sie irgendjemandem irgendetwas getan hatten. Sie waren nur zur falschen Zeit am falschen Ort.



Foto: Götting

Und die Täter? Neben Überzeugungstätern, die es auch gab, waren es in den meisten Fällen Menschen, die glaubten – oder glauben wollten – nur ihre Pflicht tun zu müssen. Sie hatten nicht persönlich etwas gegen ihre Opfer, und nach den Taten lebten sie genauso unbescholten weiter wie zuvor. Waren also auch die Täter nur zur falschen Zeit am falschen Ort? Schwer vorstellbar, kaum zu akzeptieren, und doch nicht ganz ohne Wahrheit. Wenn ein Verwaltungsapparat zu einer Mordmaschine mutiert, dann verschwinden die Täter in der Anonymität der Funktionsträgerschaft.

Wer aktuell die Urteilsbegründung des Landgerichts Lüneburg im Fall des

SS-Wachmannes Oskar Gröning liest, der erfährt viel über ein System, das mit Heimtücke gegenüber den Opfern agierte, fast schon banal arbeitsteilig funktionierte. Auf der Rampe in Auschwitz Birkenau trafen Menschen aufeinander, die bis dahin beide nichts Unrechtes getan hatten. Nur jetzt, an dieser Stelle trennten sich die Wege. Die einen wurden von den anderen umgebracht, grausam und heimtückisch.

Auschwitz und die anderen Vernichtungslager waren Menschenschlachthöfe. Sie erscheinen einem heute wie aus einer apokalyptischen Utopie. Man fühlt sich an die düsteren auf Leinwand gebrachten Höllenvorstellungen eines Hieronymus Bosch erinnert, wenn man

die Berge von menschlichen Hinterlassenschaften sieht. Die Haare, Gebisse, Brillen und Schuhe waren für die Weiterverwertung gedacht. Völlig unwirklich erscheinen auch Fotoaufnahmen von der tödlichen Selektion auf der Rampe im strahlenden Sommerwetter 1944. Man ist beinahe froh, dass es keine Farbaufnahmen sind.

Auschwitz und die Polizei 2016

Doch was hat das Grauen von Auschwitz mit der deutschen Polizei von 2016 zu tun? Ich glaube eine ganze Menge! Denn Auschwitz ist auch der Ort, an dem sich Polizeigeschichte widerspiegelt. So waren es in aller Regel Polizisten, die im Rahmen eines polizeilichen Einsatzes ihre jüdischen Mitbürger zu den Sammelorten für den Abtransport einbestellten, bis in die Gettos oder Konzentrationslager begleiteten und bewachten. Es waren Polizisten der Geheimen Staatspolizei, die politische Gegner des Nationalsozialismus in die Lager einwiesen. Und es waren ganz normale Kriminalbeamte und Frauen der weiblichen Kriminalpolizei, die Menschen als Berufs- und Gewohnheitsverbrecher stigmatisierten und auf Dauer in die gleichen Lager sperren ließen.

Auschwitz ist ein Teil unserer kollektiven Geschichte als Deutsche. Wir tragen zwar keine Schuld am Handeln

Anzeige



THOMAS BROCKHAUS

Automobile und mehr

Wir liefern Fahrzeuge fast aller
Fabrikate mit **TOP RABATTEN**.

Inzahlungnahme möglich.

Informieren Sie sich!

Telefon: (02207) 76 77

www.fahrzeugkauf.com





Foto: Götting

der Menschen in dieser Zeit – aber wir haben unseren Teil an Verantwortung dafür zu übernehmen, dass das, was damals passiert ist, nicht vergessen, sondern aufgearbeitet wird und bewusst bleibt.

Beschäftigen mit Polizeigeschichte kein Standard

Genau dieser Verantwortung haben sich Anfang April junge deutsche Polizeiangehörige bei einem gewerkschaftlichen Bildungsseminar in Krakau gestellt. Sie haben die Gedenkstätte Auschwitz besucht und sich anschließend in Workshops mit dem auseinander gesetzt, was sich ihnen dort an Eindrücken geboten hat. Und sie haben sich genau mit der Frage der Relevanz beschäftigt, nämlich, wie gehen wir mit unserer eigenen Geschichte um?

Die Beschäftigung mit Polizeigeschichte ist nicht Standard in der Aus- und Fortbildung von Polizeianghörigen in Deutschland. Deshalb ist es besonders wichtig, dass zumindest diejenigen, die sich aus eigenem Antrieb mit der Polizei im NS-Staat auseinandersetzen möchten, auch Gelegenheit dazu bekommen. Ich spreche deshalb den Organisatoren und Teilnehmern der Veranstaltung in Krakau meinen Dank und Respekt aus. Sich in Zeiten, in denen rechtes Gedankengut in Deutschland und Europa wieder zunehmend an Boden gewinnt, sich mit den Folgen einer solchen Politik auseinanderzusetzen, erfordert Einsicht, Engagement und Courage.

(Dr. Götting von der Polizeiakademie Niedersachsen begleitete Anfang April die Fachtagung „Gedenken und Erinnern“ des Bundesjugendvorstandes in Krakau, in dessen Rahmen auch eine mehrstündige Besichtigung des ehemaligen Konzentrationslagers Auschwitz erfolgte.)

„IT-Forensik ist einfach ein geiler Job“

Die sächsische Hochschule Mittweida hat einen berufsbegleitenden Studiengang IT-Forensik/Cybercrime speziell für Polizeibeamte entwickelt. Mit Professor Dr. Christian Hummert, der als Dekan dort lehrt, sprach DP-Redakteur Michael Zielasko.

DEUTSCHE POLIZEI: Herr Professor, wer nach dem Stichwort IT-Forensik googelt, findet verschiedene Angebote, diesen Bereich – meist berufsbegleitend – zu studieren. Welche polizeilichen Zielgruppen sprechen Sie an?

Prof. Dr. Christian Hummert: Wir wollen Kollegen ausbilden, die später in den Cybercrime-Abteilungen oder in der Forensischen IuK arbeiten. Aber auch für Beamte in anderen Ermittlungsgruppen, ich denke da zum Beispiel an die Wirtschaftskriminalität, sind vertiefte IT-Kenntnisse ein riesiger Vorteil. Das Studium ist ja als berufsbegleitendes Fernstudium konzipiert. In meinen Augen kann sich ein Polizist nicht einfach einmal für drei Jahre von der Dienststelle verabschieden und an die Hochschule gehen. Auf der anderen Seite ist das Feld so groß und wichtig, dass es unmöglich ist, die Kollegen einfach in zwei, drei einwöchigen oder täglichen Schulungen zu qualifizieren.

Dieser neue Studiengang hier erlaubt es, auf der Dienststelle oder zu Hause an den Lehrbriefen und Aufgaben zu arbeiten. Unterstützt wird das Konzept durch moderne eLearning-Angebote, Videovorlesungen und zehn Präsenztage pro Semester.

DP: Sie waren im Landeskriminalamt Thüringen als IT-Forensiker tätig. Worin bestand Ihre Aufgabe?

Hummert: Ich habe sechs Jahre lang am Thüringer LKA im Dezernat Forensische IuK in der Abteilung Kriminaltechnik gearbeitet. Dort habe ich digitale Spuren ausgewertet, das betrifft insbesondere Rechnertechnik, aber auch andere elektronische Geräte wie Smartphones, Tablets oder Navigationsgeräte. Zunächst hatte ich mich auf die Entschlüsselung verschlüsselter Datenträger spezialisiert. Nach drei Jahren kam die Auswertung von Kfz-Sicherungselektronik hinzu, das heißt insbesondere Wegfahrsperrern von Fahrzeugen und Fahrzeugschlüssel. Beide Bereiche finde ich extrem spannend. Es ist immer wieder überraschend, wie viele Daten in einem Auto abgelegt sind. Auch moderne Verschlüsselungstechnik finde ich faszinierend.

DP: Was hat Sie bewogen, die Polizei wieder zu verlassen und in die Lehre einzusteigen?

Hummert: Es war immer mein Traum, Professor zu werden, schon als ich selbst studiert habe, war ich nebenbei immer als Tutor tätig. Später habe ich nebenberuflich Vorlesungen an der Uni gehalten. Die Arbeit bei der Polizei, zusammen mit den Kollegen, hat mir immer Freude gemacht. Es ist für einen kreativen Kopf in der Polizei aber nicht unbedingt einfach. Ich hatte nie die Zeit, mich einmal wirklich tief in ein Thema einzufuchsen, weil immer schon der nächste Fall wartete. Die Freiheit von Forschung und Lehre hat mich sehr gelockt. Heute kann ich mir selbst Themen und Aufgaben setzen.

DP: Die Digitalisierung des Lebens nimmt fast minütlich zu. Heißt das auch, dass die Polizei immer mehr gefordert ist, sich intensiver mit der Informationstechnik zu befassen?

Hummert: Ich glaube, dass ist ein sehr wichtiger Punkt, den Sie da ansprechen. Heute gibt es doch kaum noch einen Fall, zu dem nicht ein Smartphone oder ein Computer ausgewertet werden. Viele Straftaten haben sich aber auch ganz in das Internet verlegt. Solche Straftaten beim Phänomen Cybercrime stellen eine wachsende Herausforderung für die Strafverfolgungsbehörden in Deutschland dar. Die bloße Anzahl solcher Straftaten nimmt jährlich zu und gleichzeitig steigt der technische Aufwand bei der Begehung solcher Straftaten ständig.

In meinen Augen verlangt diese Entwicklung eine neue und tiefgehende Art der Qualifizierung und Ausbildung von Polizeibeamten, die in Ermittlungsgruppen zum Phänomen Cybercrime eingesetzt sind.

DP: Welche Qualifikationen können denn interessierte Kolleginnen und Kollegen mit einem Studium der IT-Forensik bei Ihnen erwerben?

Hummert: Der neue Studiengang soll genau die Qualifikationen vermitteln,

Fortsetzung Seite 21



die vor Ort in der Dienststelle gebraucht werden. Deshalb haben wir Fächer wie Mobilfunkforensik, Cybercrime, Cloud Forensik, Hacking/Angriffsanalyse oder Forensik in Datenbanksystemen entwickelt. Wir möchten wirklich praxisnah und praxistauglich ausbilden. Aus diesem Grund haben wir auf viele Grundlagenfächer wie Mathematik im Curriculum verzichtet und beschäftigen uns an der Stelle mit mathematischen Inhalten, wo sie gebraucht werden. Abschließen können die Beamten das Studium nach acht Semestern mit einem staatlichen Bachelor of Science oder nach nur drei Semestern als Teilstudium mit einem staatlichen Zertifikat.

DP: Cyber-Gangster sind aber oft selbst IT-Experten auf hohem Niveau oder nutzen das breite Fachwissen krimineller IT-Spezialisten? Braucht die Polizei nicht vor allem Fachkolleginnen und -kollegen auf deren Augenhöhe?

Hummert: Ich habe ja selbst als Diplominformatiker bei der Polizei gearbeitet. Es gab schon eine ganze Reihe technischer Fragen, für deren Beantwortung ein solches Studium unverzichtbar ist. Auf der anderen Seite haben die Kollegen mit ihrer Polizeierfahrung und kriminalistischem Gespür auch häufig Fragen gestellt, auf die ich ohne eine solche Ausbildung nicht gekommen wäre.

Ich habe immer geglaubt, eine gut gemischte Ermittlungsgruppe mit zwei Informatikern und zwei bis drei Polizisten wäre optimal. Wenn aber alles in einer Person vereint werden soll, stellt sich die Frage, ist es einfacher dem Polizisten Informatik beizubringen oder einfacher dem Informatiker „Polizei“ beizubringen? Ich selbst bin letzteren Weg gegangen, jetzt versuche ich es andersherum.

Auf jeden Fall muss sich aber etwas tun. Heute sind viele Kriminelle im Cyberspace großen Teilen der Polizei himmelhoch überlegen, und wenn die Polizei sich jetzt nicht bewegt und sich besser qualifiziert, dann droht sie diesen Kampf zu verlieren. Schon heute gibt es weitgehend rechtsfreie Räume im sogenannten Darknet, die die Sicherheitsbehörden nicht mehr kontrollieren können.

DP: Ist die Polizei denn überhaupt ein attraktiver Arbeitgeber für IT-Experten? Oder braucht man da eine gehörige Portion Idealismus?

Hummert: Derzeit ist die Polizei in den meisten Bundesländern für Infor-



Studiendekan Prof. Dr. Christian Hummert bei der fachspezifischen Begutachtung des aktuellen Semesterlehrplans. Foto: privat

matiker nicht attraktiv, dass muss ganz klar gesagt werden. Es ist mir auch völlig unverständlich, warum Diplombiologen in der DNA-Forensik standardmäßig eine E13 bekommen und IT-Forensiker eine E11 oder sogar nur E10 bekommen. Hier muss sich dringend etwas ändern.

Auf der anderen Seite ist IT-Forensik einfach ein geiler Job. Immer einen neuen Fall auf dem Tisch und immer wieder neue Technik und spannende Aufgabenstellungen. Das hat ein Informatiker als Programmierer oder Systemadministrator in der Wirtschaft so nicht.

DP: Müsste die Polizei dann angesichts der Zunahme von Cybercrime-Delikten potenzielle IT-Forensiker nicht viel stärker in Eigenregie fördern?

Hummert: Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Heute werden junge Menschen auf dem Weg zum IT-Forensiker weitgehend alleine gelassen. Hier in Mittweida haben wir auch einen, wie ich finde, sehr gut laufenden Präsenzstudiengang „Allgemeine und Digitale Forensik“, indem wir junge Menschen zu IT-Forensikern ausbilden. Diese jungen Menschen müssen ein Studium finanzieren. Ob Sie dann tatsächlich eine Stelle bei der Polizei bekommen, ist nicht gesichert, und wenn, dann landen Sie häufig in der E10. Auf der anderen Seite sind die jungen Menschen, die sich entschieden haben, Polizist zu werden, zu diesem Zeitpunkt schon verbeamtet.

Vielleicht kommt aber jetzt ein wenig Bewegung in die Sache. Ein Bundesland hat angekündigt, Polizisten, die in

den berufsbegleitenden Studiengang gehen, finanziell und durch Freistellungen zu unterstützen. Alle anderen Bundesländer aber wälzen die Verantwortung auf die Polizisten ab, die Ihre Freizeit aus Idealismus opfern. Hier muss in meinen Augen viel mehr passieren. Ein deutliches Umdenken ist hier absolut notwendig.

DP: Letzte Frage: Was macht den Cyber-Cop der Zukunft aus?

Hummert: Er muss technisch fundiert und up to date sein; das heißt, er muss sich ständig weiterbilden, um mit der Entwicklung Schritt zu halten. Auf der anderen Seite sollte er auf Erfahrung und kriminalistisches Gespür zurückgreifen können. Und nicht zuletzt braucht er die Fähigkeit, immer wieder über den Tellerrand zu schauen und Ideen zu entwickeln. Aus diesem Anspruch heraus haben wir uns bemüht, hier eine Ausbildung mit anschlussfähigem Wissen speziell für diesen Bereich zu entwickeln: Das ist auch etwas, was es bislang nur hier in Mittweida gibt.

Ich fürchte, die jungen Menschen, die wir im Moment in Deutschland ausbilden, sind viel zu eng fokussiert. Wir brauchen Menschen mit einer breiten Bildung und einer nie aufhörenden Neugier.

DP: Vielen Dank für das Gespräch.

Mehr Informationen zum Studiengang IT-Forensik/Cybercrime:



BUNDESPOLIZEIRECHT

Grundlagenwissen, Würdigungstechnik,
Prüfungsschemata, Klausuren, Lösungen

Von **Marc Wagner**.



3. Auflage 2016

Umfang: 200 Seiten

Format: 16,5 x 24 cm, Broschur

Preis: 19,90 € [D]

ISBN 978-3-8011-0770-3

Die erfolgreiche Bearbeitung von einsatzrechtlichen Prüfungsklausuren fordert nicht erst in der Laufbahnprüfung fundierte Rechtskenntnisse sowie die Beherrschung gutachterlicher Würdigungstechnik als der für die Klausurniederschrift maßgeblichen Darstellungsform. Bereits in „Zwischenetappen“, den Modulprüfungen, gilt es mindestens das Wissen zu präsentieren, das den Fortgang des Studiums garantiert.

Die Fallsammlung Bundespolizeirecht richtet sich an diejenigen Anwärter für die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes in der Bundespolizei, die Prüfungen im Bundespolizei-, Zwangs- und Strafprozessrecht mit Erfolg absolvieren wollen. Sie bietet:

- Grundlagenwissen: Aufbau von Rechtsnormen, Allgemeines Verwaltungsrecht, Bundespolizei-, Zwangs- und Strafprozessrecht;
- Klausurbearbeitungstechnik: Einführung in die Subsumtions- und Würdigungstechnik;
- Prüfungsschemata: Rechtmäßigkeit von Gefahrenabwehr-, Zwangs- und strafprozessualen Maßnahmen; Erfolgsaussichten Widerspruch gegen Gefahrenabwehr-VA;
- Klausurtaktik: Die Arbeit am Sachverhalt, die rechtliche Bewertung, die Niederschrift („do's and don't's“);
- Klausurtraining: Prüfungsklausuren in aufsteigendem Schwierigkeitsgrad mit (studentischen) Musterlösungen.



DER AUTOR

Dr. jur. Marc Wagner, Professor für Allgemeines Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht sowie Einsatzrecht der Bundespolizei an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
· www.vdpolizei.de

oben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Deutschland Ein Beitrag zur aktuellen Diskussion

Von Andreas Glotz und Yannick Scholz

Im Sommer 2014 wurde ein Versicherungsmakler zu einer mehrjährigen Haftstrafe wegen Beihilfe zur Geldwäsche verurteilt. Das Gericht konnte ihm nachweisen, dass er für die Drogenmafia und Rockerbanden für knapp 400 gefälschte Identitäten kapitalbildende (vorwiegend Lebens-) Versicherungen abgeschlossen hatte. Dazu wurden mit Hilfe des Post-Ident-Verfahrens zunächst Girokonten eingerichtet und durch regelmäßige Buchungsvorgänge „aktiv“ gehalten. Auf diese Konten wurden Bareinzahlungen vorgenommen und davon dann die fälligen Versicherungsprämien abgebucht.

schwerpunktartig dieser Transaktionsmöglichkeit widmet. Sie erweckt fast den Eindruck, dass 100 Milliarden Euro in großen (500 Euro) oder kleinen Scheinen kofferweise bar übergeben werden. Die Einrichtung falscher Bankkonten, sogenannte Bankdrops, im obigen Beispielfall zeigt das Gegenteil deutlich auf. Anleitungen hierzu findet man sogar im Internet. Eine Fokussierung auf Bartransaktionen

Das Besondere an diesem Fall ist nicht allein der Umstand, dass sich mit „langweiligen“ Versicherungsprodukten sehr leicht Geld waschen lässt – ohne, dass es dazu allzu großer krimineller Energie, besonderer Kenntnisse oder großen Einfallsreichtums bedarf. Der Fall zeigt, dass die politische und teilweise emotional geführte Diskussion darüber, ob man seinen Kaffee morgens noch bar bezahlen darf und mit Barzahlungsmöglichkeiten vermeintliche Freiheitsrechte eingeschränkt würden, an der Sache völlig vorbeigeht. Geldwäsche erfolgt nur zu einem Teil durch Barzahlungen, Versicherungsprämien werden grundsätzlich unbar geleistet.

Dunkelfeldstudie der Bundesregierung

Das Bundesfinanzministerium gab eine „Dunkelfeldstudie über den Umfang der Geldwäsche in Deutschland und über die Geldwäscherisiken in einzelnen Wirtschaftssektoren“ an der Universität Halle-Wittenberg in Auftrag, deren Ergebnisse nun vorliegen. Erschreckend ist dabei zunächst, dass die Studie eine wissenschaftlich untermauerte Hochrechnung des tatsächlichen Geldwäschenvolumens in Deutschland vornimmt und den immensen Betrag von bis zu 100 Milliarden Euro jährlich ausweist. Dieser übersteigt um fast das Doppelte die bisherigen Schätzungen von Experten. Darin enthalten sind wie in bisherigen Studien auch der Drogendealer,



Foto: Berliner Verlag/Steinach/dpa

der mit einer Plastiktüte voller Bargeld das Luxusauto für 75.000 Euro bei einem Fahrzeughändler erwirbt oder der „kleine“ Finanzagent, der aus Dummheit sein Konto für dubiose Finanztransaktionen zur Verfügung stellt.

Der dreiteilige Prozess der Geldwäsche

Die Studie befeuert natürlich auch die Diskussion über Einschränkungen der Barzahlungsformen, da sie sich

ist deshalb nicht sinnvoll. Die Studie setzt sich damit über alle kriminalistischen Erfahrungen und wissenschaftlichen Untersuchungen hinweg, die den Geldwäscheprozess mindestens dreiteilig sehen.

Die Grenzen zwischen den einzelnen Phasen sind fließend. Lediglich in der ersten geht es darum, das Bargeld zu Buchgeld zu machen. Das wirklich „ganz große Geld“ wird sicherlich auch nicht durch Bartransaktionen gewaschen. Dazu dienen Scheinfirmen im In- und Ausland,



**VORSICHT
IM NETZ!**



www.PolizeiDeinPartner.de

INFORMIEREN. AGIEREN. VORBEUGEN.

POLIZEI
DEIN PARTNER

Gewerkschaft der Polizei

Das Präventionsportal

JETZT INFORMIEREN!

Viele Informationen und Tipps
hierzu auf dem [Präventionsportal](#)
der Gewerkschaft der Polizei



Jurist Andreas Glotz ist Geschäftsführer der Deutschen Gesellschaft für Geldwäscheprävention mbH in Köln. Der Fachbuchautor trainiert Ermittler in Sachen Geldwäscheprävention, auch für das Bundeskriminalamt. Foto: privat

verschachtelte rechtliche Firmenstrukturen in (sicherlich auch, aber bestimmt nicht allein) sogenannten Off-Shore-Ländern oder Steuerparadiesen.

Konsequenterweise zeigt die Studie aber auch Defizite bei den rechts- und wirtschaftsberatenden Berufen auf, denn Firmengründungen und -geflechte können nicht ohne Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer entstehen und am Leben erhalten werden. An den „kleinen“ Beispielen der Finanzagenten, die für Hintermänner Gelder über ihr Konto laufen lassen oder des eingangs erwähnten Versicherungsvermittlers erkennt man bereits eindrucksvoll, dass das alleinige Abstellen auf Barzahlungen absolut nicht zielführend ist. Es muss gerade vor der aktuellen „Panama-Papers“-Diskussion der Eindruck entstehen, dass seitens der Politik kein echter Wille zum entschlossenen Tätigwerden gegen Geldwäscher besteht.

Hauptziel des Geldwäscherechts

Das wesentliche Ziel des Geldwäschegesetzes heißt: „Folge der Spur des Geldes – und werde der Straftäter habhaft“. Es geht dem GwG also primär um die Vortaten/-täter. Elementar ist dafür der kriminalistische Erkenntnisgewinn aufgrund von sogenannten Verpflichteten abgegebener Verdachtsmeldungen.

Die Dunkelfeldstudie bestätigt in vollem Umfang die Ergebnisse der Fi-

nancial Intelligence Unit, einer Abteilung des BKA. Diese Zahlen (FIU-Jahresbericht für Deutschland 2014) sind alarmierend: Aus dem Bereich des gewerblichen Güterhandels wurden 2014 lediglich 149 Verdachtsmeldungen abgegeben – bei etwa 38.000 Kfz-Händlern, circa 14.000 Juwelieren, 10.000 Kunst- und Antiquitätenhändlern und einer Vielzahl weiterer Berufsgruppen ein vernichtendes Ergebnis. Von etwa 85.000 Versicherungsvermittlern erfolgte keine Meldung, wobei weitere 130.000 Versicherungsvertreter ohnehin gesetzlich privilegiert sind, da sie nicht den Pflichten des GwG unterliegen. Der Güterhandel befindet sich dabei in bester Gesellschaft: Aus Kreisen der rechts- und wirtschaftsberatenden Berufsgruppen (knapp 400.000 Mandatsträger) kamen nur 35 Verdachtsmeldungen im ganzen Jahr 2014 zusammen!

Ziel Terrorismusfinanzierung verhindern

Geldwäscheprävention und Terrorismusfinanzierung fallen gesetzlich seit den Anschlägen von 9/11 zusammen. Die Anschläge von Paris und Brüssel, die Notwendigkeit für die Bundesregierung, die Vorgaben der vierten EU-Anti-Geldwäscherichtlinie von 2015 in nationales Recht umsetzen zu müssen, aber vor allem die seit Jahren andauernde Kritik internationaler Gremien wie der OECD an Deutschland, einfach zu wenig gegen die Geldwäsche zu unternehmen, sind der faktische Hintergrund der jetzigen Diskussionen.

Die Ursachen liegen jedoch ganz woanders. Weder auf Verpflichteten- noch auf Kundenseite existiert in Deutschland überhaupt ein Geldwäschebewusstsein, folglich „schert“ sich auch niemand darum.

Strafrechtlicher Hintergrund

Das Geldwäscherecht insgesamt ist rechtlich komplex aufgebaut und besteht aus einer strafrechtlichen und einer wirtschaftsordnungsrechtlichen Schiene.

Ausgehend von der Wiener Drogenkonvention im Jahr 1988 und einer 1991 darauf folgenden Richtlinie der EU wurde im Rahmen des Gesetzes zur Bekämpfung des illegalen Rauschgift-

handels und anderer Formen der organisierten Kriminalität (OrgKG) vom 15. Juli 1992 (BGBl. I, S. 1302) die Geldwäsche in Form des Paragraphen 261 in das Strafgesetzbuch (StGB) eingefügt.

Paragraf 261 StGB ist heute als Anschlussdelikt konzipiert und bedarf einer tauglichen, rechtswidrigen Vortat. Der Umfang der möglichen Vortaten wird im Katalog des Paragraphen 261 Abs. 1 S. 2 StGB definiert. Davon umfasst sind insbesondere alle Verbrechen, aber auch Vergehen aus Betäubungsmittelgesetz, Asylgesetz, Aufenthaltsgesetz und Abgabenordnung. Beachtlich ist vor allem, dass die klassischen Straftaten gegen das Vermögen wie Diebstahl, Unterschlagung und Betrug nur in qualifizierter Begehungsweise als Vortat in Betracht kommen (Paragraf 261 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 StGB).

Klaut also der Herr A eine Geldbörse und kauft sich von dem enthaltenen Geld eine Uhr, ist Paragraf 261 StGB aus dem Spiel. Ist er aber Mitglied einer Bande oder finanziert sich durch eben solche Diebstähle seinen Lebensunterhalt (Vgl. Paragraf 261 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 StGB), verwirklicht der Uhrenhändler den objektiven Tatbestand des Paragraf 261 StGB. Die „Eigenwäsche“ durch Herrn A ist übrigens nicht mit Strafe bedroht (Vgl. Paragraf 261 Abs. 9 S. 2 StGB).

Das Tatobjekt „Gegenstand“ muss entgegen des Wortlauts gerade kein körperlicher Gegenstand sein, der Begriff umfasst zum Beispiel werthaltige Forderungen und Unternehmensbeteiligungen. Auch verbotene Gegenstände wie Rauschgift oder Falschgeld sind erfasst (Vgl. Nestler, in Herzog (Hrsg.) Geldwäschegesetz (GwG), Paragraf 261 StGB Rn. 30).

Das Tatobjekt muss aus einer Vortat „herrühren“. Die Formulierung ist ausweislich der Gesetzesbegründung (BT-Drs. 12/989, S. 26 f) gerade darauf ausgelegt, auch (den Wert erhaltende) Surrogate des ursprünglichen Tatobjekts zu erfassen. Auch längere Ketten von Verwertungshandlungen sind daher prinzipiell irrelevant, solange keine eigenständige Leistung Dritter dazwischentritt. Dies führt zu einer extremen Reichweite der Formulierung. Mögliche Einschränkungen sind in der juristischen Literatur stark umstritten.

Die von Herrn A erworbene Uhr ist Surrogat des geklauten Geldes und damit ebenfalls tauglicher Gegenstand der Geldwäsche. Verkauft er diese wiederum an einen Goldschmied, kann



KRIMINALITÄT

sich auch dieser wegen Geldwäsche strafbar machen. Schmilzt der Goldschmied die Uhr ein und schmiedet aus dem Produkt einen Ring, beendet die Schmiedeleistung die Kausalkette des „Herrührens“, zumindest, wenn ihr Wert deutlich über dem der Uhr liegt.

Paragraf 261 StGB beinhaltet drei Tatbestände – den Verschleierungstatbestand, den Vereitelungs- und Gefährdungstatbestand sowie den Isolierungstatbestand. Der Verschleierungstatbestand bezieht sich auf Handlungen, die darauf gerichtet sind, die Herkunft des Tatobjekts zu verbergen oder den Zugang dazu zu verhindern, während sich der Vereitelungs- und Gefährdungstatbestand auf den Erfolg strafverfolgungsbehördlicher Ermittlungen bezieht (Vgl. Kraatz, Die Geldwäsche (Paragraf 261 StGB), Jura 2015, S. 699 ff (704)). Der Isolierungstatbestand schließlich erfasst (gerade) auch geschäftsalltägliche Handlungen, dadurch soll der Täter mit seinen Tatobjekten gegenüber der Umwelt isoliert werden.

Der uhrenkaufende Goldschmied „verschafft“ sich das Tatobjekt. Bittet er daraufhin seinen Auszubildenden, bis zum Folgetag auf die Uhr aufzupassen, so „verwahrt“ dieser das Tatobjekt. Beide Handlungen sind vom Isolierungstatbestand des Paragraf 261 Abs. 2 StGB erfasst.

Subjektiv ist seitens des Täters



Foto: CHROMORANGE/dpa

grundsätzlich vorsätzliches Handeln erforderlich. Eine Ausnahme davon macht Paragraf 261 Abs. 5 StGB, der das leichtfertige Verkennen der Kontamination des Tatgegenstands zur Tatbestandserfüllung genügen lässt. Leichtfertigkeit nimmt der Bundesgerichtshof (BGH) an, wenn sich der Ursprung des Gegenstands aus einer Katalogtat geradezu aufdrängt und der Täter dennoch handelt, weil er dies aus grober Unachtsamkeit oder Gleichgültigkeit außer Acht lässt (BGHSt 43, 158, 168). Dabei ist allerdings zu beachten, dass sich gerade der Ur-

sprung aus einer bestimmten Katalogtat aufdrängen muss, dazu bedarf es der Feststellung von Umständen, die der potenzielle leichtfertige Täter zumindest hätte kennen können, die auf eine konkrete Katalogtat hinweisen (BGHSt 43, 158, 168; BGH 4 StR 312/14 v. 11.09.2014).

Daran angelehnt: Über das Internet wird Herr B als sogenannter Finanzanzug angeworben. Er erhält auf sein Konto Gelder aus Russland, hebt diese ab und schickt sie über einen Geldtransfer-Service nach Liberia. Für diese einfache Tätigkeit, darf er fünf

Reise & Erholung

CanKick
...prickelnd anders

TOP ANGEBOT
1x Rafting & Canyoning
1x Grillplatte & Foto CD
2x ÜF/Pension DU-WC
Angebot pro Person
nur € 149,-

RAFTING - CANYONING - KLETTERSTEIG
ACTION & ABENTEUER // Tel. +43 5252 200 38
info@cankick.at // www.cankick.at

Nordseeheilbad Cuxhaven-Lüdingworth, attrikt. FeWo. für 2 Personen, 70 qm groß, 35,00 € pro Tag.
www.cux-unterkunft.de/ferienwohnung-ferienhaus/attraktive-ferienwohnung-in-luedingworth, Objekt ID: 2001.
Tel. Nr.: 04724 756

Bayerischer Wald, komf. FeWo**** v. Kollegen ab 2 Pers., ab 35 €/Tag, 9348 5 Rimbach, Tel./Fax: 0 99 41/7118, www.ferienwohnung-gammer.de

Franken bei Bamberg, eigene Metzgerei. Waldreiche Gegend, Lift, 75 Betten, Menüwahl, HP 5 Tage ab 178,- €, Gruppenangebote anfordern. Tel. 0 95 35/2 41, www.zur-sonne-urlaub.de

FH/Ostsee/nä. Geltinger Bucht, v. Koll., kompl. einger., – 5 Pers., viele Extras, T. 01 70/754 71 10

**Sanatorium Anders
Bad Füssing**
Niedrigster Tagessatz € 69,00
Beihilfefähig §30GewO
- Arzt & Behandlung im Haus
- Beh.-Preise nach Beihilfe-VO
- Breites Indikationsspektrum
Rheuma, Schmerzen in Hüfte, Knie, Fuß oder Rücken - wir helfen Ihnen, Ihre Schmerzen zu lindern.
Kostenloses Prospekt:
Tel.: 0 85 31 / 2 40 40
www.KS-Anders.de

Action mit wasser-c-raft in Tirol
Spezial Polizeiangebote:
Raft- & Canyontour €/Person 118,-
Unterkunft über uns buchbar.
Infos: +43 5252 6721
office@rafting-oetztal.at
www.rafting-oetztal.at

SOMMERPAUSCHALE ALL IN ONE
1 Woche Halbpension & Silvrettacard ab € 345,-

Alle Bergbahnen in Paznaun/Silvretta gratis, Frei- & Hallenbäder gratis, Gletschersafari, Schmugglertour, gef. Wanderungen inklusive! Wellness mit Gartensauna neue Alpinstyle-Zimmer, gratis WLAN & Mountainbikeverleih. Tolles Programm f. Kinder u. Jugend Kinderermäßigungen!

NEU:
BADESEE MIT FREIZEITANLAGE

POST HOTEL
Fam. A. Handle
A-6553 See, Au 164
Tel. +43-5441-8219
www.postsee.at
info@postsee.at

see
P&T&IN-TRCHT

IKKGL



Prozent der eingehenden Gelder als Provision behalten. Das Landgericht (LG) Darmstadt verurteilte den Mann wegen leichtfertiger Geldwäsche, der BGH hob dieses Urteil jedoch auf: Herr B sei über die Hintergründe der Überweisenden im Unklaren gehalten worden. Zwar dränge sich ein krimineller Ursprung auf, jedoch war ihm nichts bekannt, was einen Schluss auf die konkrete Vortat (hier: Phishing, also banden- beziehungsweise erwerbsmäßiger Computerbetrug) zugelassen hätte.

In der wissenschaftlichen Fachliteratur wurde bislang nicht diskutiert, ob der Verstoß eines Verpflichteten gegen die Vorgaben des GwG ebenfalls das Merkmal der Leichtfertigkeit im Sinne des Paragraphen 261 Abs. 5 StGB erfüllt. Dafür sprechen gute Argumente, denn derjenige Verpflichtete, der in seinem Betriebsablauf durch Nichtvorhandensein geldwäschepräventiver Maßnahmen sorglos umgeht, kann auch kein Gefühl für das Erkennen einer entsprechenden Gefährdungslage entwickeln. Bezüglich der möglichen Strafbarkeit von Bankmitarbeitern geht Nestler (a.a.O., Rn. 126) allerdings davon aus, dass das Geldwäschegesetz keinen „generellen Sorgfaltsmaßstab“ für die strafrechtliche Leichtfertigkeit enthält.

Eine weitere Einschränkung des subjektiven Tatbestandes legte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) für Strafverteidiger fest: So ist Paragraph 261 StGB insoweit verfassungskonform auszulegen, als sich ein Strafverteidiger durch Honorarannahme nur dann der Geldwäsche strafbar machen kann, wenn er sicher weiß, dass das Honorar aus inkriminierten Geldern stammt (BVerfG 2 BvR 1520/01 v. 30.03.2004).

Als Indizien für ein solches, sicheres Wissen nennt Karlsruhe insbesondere außergewöhnliche Umstände der Zahlung, also beispielsweise die Übergabe des Entgelts in bar, kleinen Scheinen und Plastiktüten oder verbunden mit der Bitte des Mandanten, keine Rechnung zu erstellen.

Geldwäschegesetz als Wirtschaftsordnungsrecht

Neben der strafrechtlichen Komponente besitzt das Geldwäscherecht noch eine (wirtschafts-)ordnungsrechtliche Komponente. Das GwG verpflichtet die verschiedenen Be-

rufgruppen dazu, Maßnahmen zu ergreifen, die dazu geeignet sind, als Gewerbebetrieb oder Unternehmen eben nicht zur Geldwäsche (oder Terrorismusfinanzierung) missbraucht werden zu können. Entfernt ist dies mit der Einrichtung eines Arbeits-, Daten- oder Umweltschutzbeauftragten vergleichbar. Auch diese Funktionen haben einen entsprechend präventiven Charakter.

Kernelemente des GwG sind dabei zwei strukturelle Ansätze. Einerseits der in Paragraph 9 GwG definierte „risk based approach“ (risikobasierter Ansatz) und andererseits der in Paragraphen 3, 4 und 6 GwG festgelegte „know your customer“ („kenne Deinen Kunden“) Ansatz.

Der risikobasierte Ansatz besitzt vier Grundvoraussetzungen:

- Verhalten eines entsprechend geschulten Geldwäschebeauftragten – bundeseinheitlich (mit Ausnahme von Bayern) ab einer bestimmten Unternehmensgröße festgelegt
- Erstellung und Aktualisierung einer „Gefährdungsanalyse“ – deren Inhalt und Umfang weitgehend in das Ermessen der Verpflichteten selber gestellt ist
- Schulung des (relevanten) Mitarbeiterstabes bei den Verpflichteten – dazu gehört auch die regelmäßige Information und Auffrischung des Fachwissens der betroffenen Personenkreise
- Überprüfung der Zuverlässigkeit der Mitarbeiter – ein aus mitbestimmungs- und datenschutzgründen nur extrem schwer umzusetzendes Kriterium

Problematisch ist vor allem die schriftliche Auseinandersetzung mit den unternehmerischen Gefährdungspotenzialen im Rahmen einer internen Gefährdungsanalyse (GFA) mangels klar definierter rechtlicher Kriterien. Gerade aufgrund der Heterogenität der Geschäftsmodelle der einzelnen Verpflichtetengruppen wäre es absolut zielführend, (endlich) passende Kriterien für Qualität, Inhalt und Umfang einer solchen GFA zu definieren. Bereits Anfang 2015 wurde beim LKA Nordrhein-Westfalen im Rahmen einer Expertenkommission für das Berufsbild der Versicherungsvermittler ein solcher Kriterienkatalog entwickelt. Mindestanforderungen an eine GFA stellt eine differenzierte Auseinandersetzung des Verpflichteten mit den Gefährdungspotenzialen der Segmente Kunden/-struktur, Produkte, interne



Mitautor Yannik Scholz ist Doktorand bei der Deutschen Gesellschaft für Geldwäscheprävention mbH. Foto: privat

Prozesse und sogenannter ungewöhnliche Sachverhalte. Bei letzteren handelt es sich um eine Vorgabe aus Paragraph 6 Abs. 2 Ziff. 3 GwG. Letztlich kommt es hier auf das Bauch- oder Fingerspitzengefühl der Verpflichteten an, die versuchen müssen, von einer Norm abweichendes Kunden- oder Kaufverhalten zu erkennen und Präventivmaßnahmen zu ergreifen.

„know your customer“-Prinzip

Neben den erwähnten Maßnahmen zur Umsetzung des risikobasierten Ansatzes haben die Verpflichteten noch die Vorgaben des „know your customer“-Prinzips umzusetzen. Zunächst bedeutet dies nichts anderes, als dass Informationen über den Kunden einzuholen sind.

Soweit nach derzeitiger Rechtslage nur bei Verkaufsvorgängen (hingegen nicht bei Ankäufen) den Kundenidentifizierungspflichten durch einen Händler nachzukommen ist, überschätzen viele den dafür zu leistenden Aufwand. Gemäß Paragraph 1 Abs. 1 GwG bedeutet Kundenidentifizierung zunächst die Feststellung der Identität durch das Erheben von Angaben und im zweiten Schritt die Überprüfung derselben (Verifizierung).

Bei natürlichen Personen bedeutet das zunächst nichts anderes, als die Personendaten des Käufers zu erheben und mit dem Personalausweis beziehungsweise möglichen Ersatzdokumenten abzugleichen. Bei juristischen Personen ist der Prüfungsprozess hingegen komplizierter: Hier ist der „wirtschaftlich Berechtigte“ zu ermitteln. Als wirtschaftlich Berechtigter



forum kriminal- prävention



www.forum-kriminalpraevention.de

Zeitschrift der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention



Buchtipps
Neues aus der Wissenschaft
Gewalt an Schulen
Jugenddelinquenz
Erziehung und Pädagogik
Kommunale Prävention
Einbruchsprävention
Sicherheitstechnik
Prävention in Europa
Evaluation

Aktuelle Präventionsthemen für Sie beleuchtet –
forum kriminalprävention für nur

19,-€
jährlich,
zzgl. Versandkosten

Bitte senden Sie mir die Fachzeitschrift „forum kriminalprävention“ zum Jahresabonnementspreis von 19,- € inkl. MwSt. zzgl. 5,- € Versandkosten zu. Erscheinungsweise: 4 Ausgaben/Jahr



Bestellen
Sie heute
Ihr Abonnement
**forum kriminal-
prävention** um besser

informiert zu sein.
Als Dankeschön für Ihre
Bestellung erhalten Sie diese
LED-Lampe für Ihren
Schlüsselbund, die Sie auf
jeden Fall behalten dürfen.
Weitere Informationen über
die Zeitschrift und die
Stiftung erhalten Sie auf
www.vdpolizei.de
(auch online-Bestellungen)

Name, Vorname

Firma, Abteilung

Straße/Hausnummer

Plz, Ort

Telefon/Telefax

E-Mail

Datum, Ort

1. Unterschrift

Vertrauensgarantie: Ich weiß, dass ich meine Bestellung innerhalb der folgenden zwei Wochen schriftlich beim VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH, Anzeigenverwaltung, Forststr. 3a, 40721 Hilden, widerrufen kann und bestätige dies durch meine zweite Unterschrift. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Datum, Ort

2. Unterschrift



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei

Forststraße 3a · 40721 Hilden

Telefon 0211 7104-188 · Telefax 0211 7104-4188

www.VDPolizei.de

Die Fachzeitschrift „forum kriminalprävention“ erscheint 4 x jährlich (März, Juni, September, Dezember). „forum kriminalprävention“ erscheint beim VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Anzeigenverwaltung und wird von dort als Jahresabonnement bezogen. Das Abonnement bezieht sich auf ein volles Kalender-jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis 30.06. zum Jahresende eine Kündigung erfolgt. Der Abo-Jahres-Preis beträgt 19,- € inkl. MwSt. zzgl. 5,- € Versandkosten. Einzelheftpreis: 5,- € inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten.

wird diejenige natürliche Person angesehen, die tatsächlich (teil-)beherrschend „hinter“ einem Unternehmen steckt. In der Praxis soll dies durch die Vorlage eines Handels- oder Gewerbeverzeichnisses sichergestellt werden. Dabei wird jedoch völlig übersehen, dass es nach dem Handelsgesetzbuch und Handelsregisterverordnung gesetzlich grundsätzlich nicht vorgegeben ist, diese natürliche Person tatsächlich zu erfassen. Der Verpflichtete ist vielmehr auf die Nutzung entsprechender Datenbanken (beispielsweise www.gwg24.de und www.buergel.de) angewiesen, wenn er gemäß Paragraf 3 Abs. 1 Ziff. 3 GwG verpflichtet ist „die Eigentums- und Kontrollstruktur des Vertragspartners mit angemessenen Mitteln in Erfahrung zu bringen“. Gerade für Dauerschuldverhältnisse gibt es zudem noch die Verpflichtung, die Geschäftsbeziehung zu überwachen. Dies gilt unter anderem für Bank-, Leasing- oder Versicherungsverträge, offen ist dies aber beispielsweise bei langlaufenden Wartungsverträgen etwa im Kfz-Werkstattbereich.

Wann muss ein Verpflichteter diesen Pflichten Genüge tun?

Der Zeitpunkt, zu dem die Pflichterfüllung einsetzt, ist zunächst die Begründung einer Geschäftsbeziehung. Allerdings – und daran entzündete sich die politische Debatte – ist auch nach heute geltendem Recht nicht jeder Kauf einer Ware pflichtenauslösend. Galt bislang ein „Schwellenwert“ von 15.000 Euro, soll dieser künftig abgesenkt werden. So sieht die vierte EU-Anti-Geldwäscherichtlinie eine Schwelle von 10.000 Euro vor.

Weitere Pflichten

Händler haben den Aufsichtsbehörden nachzuweisen, dass sie angesichts ihrer betrieblichen Risiken angemessene Maßnahmen zur Geldwäscherprävention getroffen haben.

Verstärkte Sorgfaltspflichten sind immer bei sogenannten politisch exponierten Personen zu gewährleisten. Daneben gelten sie bei Personen, die bei Vertragsschluss nicht persönlich anwesend sind – womit der gesamte internetbasierte Handel unabhängig von einem Schwellenwert betroffen ist. Ein höherer Nachprü-

fungsaufwand gilt auch und gerade bei den „ungewöhnlichen oder zweifelhaften Sachverhalten“ im Sinne des Paragraf 6 Abs. 2 Ziff. 3 GwG. Schließlich muss der Verpflichtete im konkreten Verdachtsfall eine sogenannte Verdachtsmeldung beim BKA und den jeweiligen zuständigen LKA abgeben.

Gerade das völlig unzureichende Verdachtsmeldeverhalten außerhalb des Bereichs der Banken ist seit Jahren ständiger Kritikpunkt. Die Ursache liegt in fehlendem Kontrolldruck durch die Aufsichtsbehörden und deren Angst, nicht allein den Bußgeldrahmen auszuschöpfen, sondern überhaupt Bußgelder zu verhängen. Allerdings ist auch bei den Polizeibehörden, ähnlich wie bei den Aufsichtsbehörden, festzustellen, dass eine spezifische Kenntnis der Geschäftsmodelle der einzelnen Verpflichtetengruppen meist völlig fehlt und nur durch Mehraufwand bezüglich personeller Ausstattung und Qualifikation erreicht werden kann.

Der zarte Keim, den die FIU mit ihrem Newsletter „Besondere Anhaltspunkte für handelsbasierte Geldwäsche/Beispiele für Verdachtsmeldungen“ (FIU Newsletter Ausgabe 12, September 2015) ausgezeichnet darstellte, indem Händlern spezifische Risiken aufgezeigt wurden, ist schon wieder eingegangen, da Folgeveröffentlichungen ausblieben. Ursache dafür mag auch der erst in der Zukunft anstehende Zuständigkeitswechsel vom BKA zum Zoll sein.

Aufsichtsbehörden

Die Aufsichtsbehörden haben anders als die Polizeibehörden die angemessene Präventionsumsetzung bei den Verpflichteten zu kontrollieren. Aufgrund der verschiedenen Länderorganisationsgesetze besteht bei der Durchführung der Aufsicht große Heterogenität. Sind überwiegend Bezirksregierungen beziehungsweise Regierungspräsidien für die Aufsicht zuständig, kann diese aber auch von den Finanz- oder Innenministerien der Länder oder sogar kommunalen Aufsichtsträgern ausgeübt werden. Generell ist dabei eine durchweg unzureichende personelle Ausstattung, eine schlechte technische Vernetzung und leider häufig auch nicht ausreichender fachlich fundierter Qualifikation zu unterstellen.

Fazit

Der staatliche Durchsetzungsanspruch eines seit 2008 geltenden Gesetzes wird nicht ausgeübt. Die personelle Situation auf Seiten der Aufsichtsbehörden entspricht derjenigen auf der Seite der Strafverfolgungsbehörden. Unzureichend ausgestattetes und (teilweise) qualifiziertes Personal wird sicher nicht dazu beitragen, den Ruf Deutschlands als Geldwäscherhochburg zu verbessern.

Da die Banken auf Druck der dem BMF zugeordneten BaFin aufgrund der Terroranschläge von Paris und Brüssel mittlerweile einen „Verdachtsmeldespam“ in Richtung des BKA und der Landeskriminalämter (LKÄ) initiiert haben, kommt es zudem zu massiven Arbeitsrückständen bei den LKÄ. Diese betragen teilweise bis zu sechs Monaten. Zu einer effektiven Bekämpfung der OK kommt es aufgrund des Personalmangels derzeit fast nirgendwo mehr.

Fehlender Kontrolldruck durch die Aufsichtsbehörden auf die Verpflichteten wird gerade für Strafverfolgungsorgane zu keinem Erkenntnisgewinn, zur Verhinderung oder Aufklärung schwerer Verbrechen führen. Es bleibt ein frommer Wunsch des Bundesfinanzministeriums, dem Verdachtsmeldewesen außerhalb des Finanzsektors auf die Beine zu helfen, solange nicht insgesamt an einem Bewusstsein der Verbesserung der Sicherheitslage durch Präventivmaßnahmen bei den Verpflichteten oder der Kunden gearbeitet wird.

Der beschlossene Wechsel der FIU vom BKA zum Zoll wird ohne erhebliche Schulungsaufwände zu einem Verlust an Know-how führen. Es wird zudem erforderlich sein, die Arbeit zwischen dem Zoll und den Polizeibehörden prozessual auf ganz neue Beine zu stellen. Gleichzeitig müssen zudem nachhaltige Kommunikationsprozesse vom Zoll in Richtung der Verpflichteten installiert werden. Anders wird sich das wesentliche Ziel einer Erkenntnisgewinnung über die Geldquellen des organisierten Verbrechens und der Terrorismusfinanzierung nicht umsetzen lassen. Gesetzliche Ungenauigkeiten gerade im GwG müssen dringend mindestens auf einem bundeseinheitlichen Verordnungsweg beseitigt werden. Die Diskussion um Bargeldgeschäfte oder die Abschaffung der 500-Euro-Scheine ist dabei völlig unerheblich.



Gewinner des GdP-Fußball-Tippspiels stehen fest



Das Siegerteam: Christian Gunkel und Sabine Mooser

Foto: Marion Mooser



Tipp-König: Thomas Osterhoff Foto: privat

Die Fußball-Bundesligasaison 2015/2016 ist Mitte Mai zu Ende gegangen und damit auch die erste Spielzeit des Tippspiels der Gewerkschaft der Polizei (GdP). Mehr als 800 Einzeltipper wetteiferten seit dem ersten Anpfiff im August vergangenen Jahres um die vom GdP-Tippspiel-Kooperationspartner „SIGNAL IDUNA Gruppe“ ausgelobten Tickets für Heimspiele Borussia Dortmunds und des Hamburger SV für die jeweiligen Spieltage.

Über 40 Teams rangen um den Gesamtsieg als Mannschaft.

Nun stehen die Besten fest: In der Einzelwertung erwies sich mit 264 Punkten Kollege **Thomas Osterhoff von der Polizeidirektion Oldenburg** als kompetentester Fußballexperte. Als bestes Team ging das Duo „Pandussel“ mit 244 Punkten durchs Ziel, dahinter verbergen sich die Kollegen **Sabine Mooser und Christian Gunkel**

von der Landespolizei Südhessen. Den Gewinnern sagt die GdP herzlichen Glückwunsch. Die Tippspiel-Gesamtsieger erhalten wertvolle VIP-Fußballtickets für die Saison 2016/17 inklusive der Anreise und einer Übernachtung.

Nun gilt es, die Sommerpause gut zu überbrücken, damit Ende August mit frischer Kraft das neue Tippspiel in Angriff genommen werden kann. **red**

Kapitalmarkt

Beamten Darlehen 10.000 €-120.000 €
 ■ Glückszins Kredite für Sparfüchse
 ■ Umschuldung: Raten bis 50% senken
 ■ Baufinanzierungen echt günstig
0800 - 1000 500 Free Call
 Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 35 Jahren.



Deutschlands günstiger Autokredit
2,77% effektiver Jahreszins
 5.000 € bis 50.000 €
 Laufzeit 48 bis 120 Monate
 Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €



Kapitalvermittlungs-GmbH
 E3, 11 Planken
 68159 Mannheim
 Tel.: (0621) 178180-0
Info@AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker
 Günstiges Darlehen rep. Bsp. 40.000 € Sollzins (fest gebunden) 2,95%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 528,00 €, eff. Jahreszins 2,99%, Bruttobetrag 44.317,65 €, Sicherheit: Kein Grundschuld eintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.

Hypotheken, Beamten- u. Angestelltdarlehen Forwarddarlehen, Ratenkredite
 Lösen Sie teure Kredite ab und senken Sie die monatlichen Kosten.
 Individuelle Beratung und beste Konditionen vermittelt:
IFS Hans-Joachim Janke
 Königswall 1 • 44137 Dortmund
www.ifs-janke.de • Tel. 0231/9 14 51 45

Top-Finanzierung für Beamte, Angestellte, Arbeiter im Öffentlichen Dienst sowie Akademiker **Seit 1997**

Unser Versprechen: „Nur das Beste für Sie aus einer Auswahl von ausgesuchten Darlehensprogrammen“

Schnell und sicher für jeden Zweck: Anschaffungen, Ablösungen von anderen Krediten oder Ausgleich Kontoüberziehungen.
 Festzinsgarantie bei allen Laufzeiten: Ratenkredite bis 10 Jahre, Beamten Darlehen von 12 bis 20 Jahre.

→ Unverbindliche Finanzierungsberatung für Sie. Rufen Sie uns jetzt gebührenfrei an oder besuchen Sie unsere Webseite.

Top-Finanz.de • Nulltarif-☎ 0800-33 10 332
 Andreas Wendholt • Kapital- & Anlagevermittlung • Prälat-Höing-Str. 19 • 46325 Borken



JETZT INFORMIEREN!

Viele Informationen und Tipps auf dem Präventionsportal der Gewerkschaft der Polizei

POLIZEI DEIN PARTNER
 Gewerkschaft der Polizei
 Das Präventionsportal

KREDIT bis € 80.000,-
PECUNIA GmbH seit 1980
 einfach – schnell – seriös
 ohne Schufa bis € 10.000 – keine Bearbeitungsgebühr – Laufzeit bis 10 Jahre – auf Wunsch keine Restschuldversicherung – bis zum 80. Lebensjahr
Tel. 02 01/22 13 48
 45127 Essen • Gänsemarkt 21
 www.pecunia-essen.de

www.PolizeiDeinPartner.de



Das sprachliche Monopol durchbrechen

In ihrem Buch „Gute-Macht-Geschichten“ untersuchen Daniel Baumann und Stefan Hebel die Floskeln der Macht. Ein Gespräch über „Politische Propaganda und wie wir sie durchschauen können“. Journalist Thomas Gesterkamp traf sich mit den Autoren:

Thomas Gesterkamp: In einem „Wörterbuch der Irreführung“ übersetzen Sie häufig auftauchende politische Phrasen in leicht verständlichen Klartext. Um welche Begriffe geht es?

Stefan Hebel: Zum Beispiel um die „Eigeninitiative“, die hervorgehoben wird, wenn es um den Abbau von Sozialleistungen geht. Oder um einen Begriff wie „sozial Schwache“, der Armut indirekt zur persönlichen „Schwäche“ der Armen erklärt. Wir dachten: Wenn „Wettbewerbsfähigkeit“ nichts anderes heißt als Kostensenkung und



Das Buch: Gute-Macht-Geschichten. Politische Propaganda und wie wir sie durchschauen können, Daniel Baumann, Stephan Hebel, Westend Verlag, Frankfurt/Main, 2016, 248 Seiten, 16 Euro, ISBN 978-3864891267

Die Autoren: Daniel Baumann ist Ressortleiter Wirtschaft der Frankfurter Rundschau (FR). Stephan Hebel ist seit zwei Jahrzehnten Leitartikler, Kommentator und politischer Autor für die FR und andere Medien.

Politikern in die Öffentlichkeit lanciert und leider auch von Medien oft allzu bereitwillig aufgenommen werden.

Gesterkamp: Der Soziologe Niklas Luhmann nannte die manipulative Sprache einst „Lingua Blablativa“ – als sei der Wörternebel leicht zu durchschauen. Wozu dann ein erklärendes Lexikon?

Hebel: So einfach ist das Durchschauen nicht. Nehmen Sie mal die „schwäbische Hausfrau“. Dass der Staat anders als die „Hausfrau“ auch seine Einnahmen steuern kann – des-

halb heißen Steuern ja Steuern –, wird gezielt unterschlagen, um das ideologische Tabu gegenüber einer gerechteren Besteuerung am oberen Ende wie ein Naturgesetz erscheinen zu lassen. „Lingua Blablativa“ ist eine schöne Wortschöpfung, aber sie birgt auch eine Gefahr: dass sich viele Menschen achselzuckend oder gar wütend von dem ganzen „Blabla“ abwenden und gar nicht versuchen, die Codes zu knacken, mit denen eine Politik auf Kosten der Mehrheit verkauft wird.

Gesterkamp: Gute-Macht-Geschichten, das klingt einschläfernd – was ist damit gemeint?

Baumann: Es geht darum, dass im politischen Diskurs mit bestimmten Begriffen operiert wird, bei deren Verwendung in den Köpfen der Bürger sofort eine bestimmte Geschich-



Stefan Hebel

Foto: Alex Kraus

mit „Bürokratieabbau“ fast immer der Abbau von Schutzrechten gemeint ist, dann kann das nicht einfach so stehenbleiben.

Daniel Baumann: Unser Buch ist nach Art eines Lexikons aufgebaut, und es enthält fast durchweg Begriffe, die von Lobbygruppen und ihnen gewogenen



Daniel Baumann

Foto: Privat

te losratter. „Demografie“ ist so ein Beispiel. Die allermeisten Menschen assoziieren damit ein Niedergangsszenario, obwohl das überhaupt nicht angebracht ist. Folglich können Sie mit der Demografie alle möglichen sozialen Grausamkeiten begründen. Es handelt sich um einen dieser Begriffe mit sedierender Wirkung. >



ENGLISCH FÜR DIE POLIZEI

IT'S ALL PART OF THE JOB



- Lehrbuch -

Von **Norbert Brauner, Dieter Hamblock, Friedrich Schwindt** unter Mitarbeit von **Eva Heinrich, Michael Popp** und **Udo Harry Spörl**.

11. Auflage 2014

Umfang: 360 Seiten

Format: 17 x 24 cm, Fadenheftung, Broschur

Preis: 20,90 € [D] / ISBN 978-3-8011-0739-0

- Wörterbuch -

Von **Norbert Brauner, Dieter Hamblock, Friedrich Schwindt** und **Udo Harry Spörl**.

5. Auflage 2014

Umfang: 480 Seiten

Format: 11,5 x 17,5 cm, Fadenheftung mit Kunststoffeinband

Preis: 19,90 € [D] / ISBN 978-3-8011-0728-4

- Sprachführer -

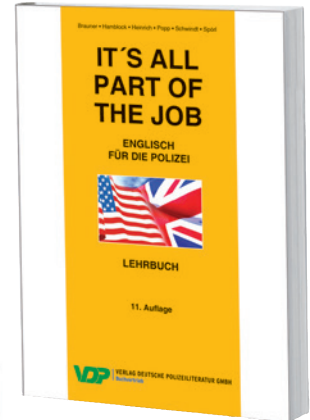
Von **Norbert Brauner, Dieter Hamblock, Friedrich Schwindt** und **Udo Harry Spörl**.

2. Auflage 2006

Umfang: 256 Seiten

Format: 17 x 24 cm, Fadenheftung, Broschur

Preis: 19,90 € [D] / ISBN 978-3-8011-0539-6



PAKETANGEBOT
Preis 45,90 €
Sie sparen 14,80 €

Seit gut 20 Jahren leistet das Lehrbuch „IT'S ALL PART OF THE JOB“ in der Polizei für den berufsbezogenen Englisch-Unterricht und für das Selbststudium wertvolle Dienste. Zu Recht gilt es unter Lehrenden und Lernenden mit sprachlichen Basiskenntnissen als ein Standardwerk in der polizeilichen Fremdsprachenausbildung.

Neben dem Lehrbuch besteht das Lehrwerk aus einem darauf abgestimmten Wörterbuch und einem Sprachführer.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

Hebel: Wir meinen, dass es vielen Politikern sehr recht ist, wenn die Mehrheit die Augen vor der sozialen Ungerechtigkeit verschließt. So lässt sich Sozialabbau durchsetzen, ohne Protest befürchten zu müssen – denken Sie zum Beispiel an die Zusatzbeiträge der Krankenkassen. Wir zitieren im Buch den Politologen Martin Greiffenhagen, der sagt: „Wer die Dinge benennt, beherrscht sie.“ Das heißt: Wie über Wirklichkeit gesprochen wird, das verändert auch die Wirklichkeit. Wenn es gelingt, die Verarmung von Millionen Griechen als Steigerung der „Wettbewerbsfähigkeit“ darzustellen, ist die politische Stimmung auch bei uns eine andere, als wenn der politische Imperativ der Armutsbekämpfung, also der Gerechtigkeit, die Hegemonie in der Debatte erobern würde. Wir wollen dazu beitragen, das sprachliche Monopol, mit dem der Neoliberalismus sich für „alternativlos“ erklärt, zu durchbrechen.

Gesterkamp: Warum sind die Medien so anfällig für politische Propaganda?

Baumann: Ich würde nicht pauschal von „den Medien“ sprechen. Das wird der großen Vielfalt der Publikationen nicht gerecht und fördert den Verdross. Es gibt weiterhin sehr gute Informationsangebote – Blogs im Internet eingeschlossen. Man muss sich aber auch die Mühe machen, die Titel zu finden und zu lesen, die sich durch eine kritische Herangehensweise auszeichnen.

Gesterkamp: Warum verwenden viele Journalisten regelmäßig die von Lobbyisten lancierten Begriffe?

Baumann: Journalisten sind natürlich ebenfalls Ziel politischer Lobbyarbeit. Diese Geschichten, die da in ständiger Wiederholung an einen herangetragen werden, erscheinen in den meisten Fällen inhaltlich erst einmal schlüssig. Es erfordert Mühe, sie zu durchschauen. Sicher gibt es Kollegen, die sich diese Mühe nicht machen – oder die mit diesen Geschichten schlichtweg einverstanden sind. Man muss aber auch sehen, dass durch die Ausdünnung der Redaktionen immer häufiger die Zeit für Recherche und Reflektion fehlt. Auch mir sind solche Gute-Macht-Geschichten in der Hektik schon durchgerutscht. Man muss sich ein Immunsystem dagegen zulegen, das automatisch Alarm schlägt.

Gesterkamp: In der Debatte um die Agenda 2010 wurde der ursprünglich emanzipatorisch gemeinte Begriff „Reform“ umdefiniert und mit dem Abbau von Sozialleistungen in Verbindung gebracht. Was erklärt den Erfolg solcher Sprachmanipulationen auch im Umfeld rot-grüner Politik?

Baumann: Ich sehe es so, dass diese Umdeutung eines Begriffs letztlich das Symptom eines neuen politischen Programms war. Als die SPD mit Gerhard Schröder auf einen neoliberalen Kurs eingeschwenkt ist, war es strategisch natürlich sehr vorteilhaft, unter dem Mantel eines positiv besetzten Begriffs wie dem der Reformen nun Sozialabbau zu betreiben. Letztlich haben die Sozialdemokraten mit der Adaption einer anderen politischen Agenda eben auch das dazugehörige Vokabular übernommen.

Die SPD hat ja sogar mal versucht, den Begriff Gerechtigkeit durch Fair-

ness zu ersetzen. Das ist aber gescheitert.

Gesterkamp: Was kann man neben einem solchem Mythen-Lexikon gegen politische Propaganda tun?

Hebel: Das Erste ist: Nicht weghören, sondern zuhören mit kritischer Distanz. Und zwar auch, aber nicht nur als Journalistin oder Journalist. Wir hoffen, dass unser Buch dabei hilft, aber es gibt auch noch andere sprachkritische Initiativen. Denken Sie an die Aktion „Unwort des Jahres“, bei der ich neben vier Sprachwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern in der Jury sitze. Da findet jedes Jahr eine tolle Diskussion über die manipulative Kraft von Wörtern statt, und die Unwörter, die dabei herauskommen, sollen Anregung zum kritischen Hinhören geben.

Gesterkamp: Vielen Dank für das Gespräch.



Handbuch Versammlungsrecht

Das Versammlungsrecht regelt die Durchführung und das Verbot öffentlicher Versammlungen. Im Zuge der Föderalismusreform ist die Gesetzgebungskompetenz vom Bund auf die Länder übergegangen.

Solange und soweit ein Land hier von keinen Gebrauch gemacht hat, gilt das Versammlungsgesetz des Bundes fort. Bislang haben die Länder Bayern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Berlin und Brandenburg eigene Versammlungsgesetze erlassen.

Das Werk beinhaltet eine systematische Darstellung der Rechtsgrundlagen im Grundgesetz und der Ausgestaltung der Versammlungsfreiheit im Versammlungsgesetz des Bundes und der Länder Bayern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Berlin und Brandenburg.

Die versammlungsrechtlichen Pflichten, Verbote und die behördlichen Befugnisse, insbesondere zur Auflösung werden ebenso dargestellt wie das Versammlungsstrafrecht.

Ausführungen zum gerichtlichen Rechtsschutz runden das Werk ab.

Bearbeitet wurde das Werk von den Herausgebern und den Autoren Sebastian Brinsa, Richter am Kammergericht, Stephan Groscurth, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht, Dr. Mathias Hong, Dr. Johannes Lux, Christian Pahl, Regierungsdirektor, Dr. Stefan Ripke, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht.



Das Handbuch wendet sich an Juristen in den Innenministerien des Bundes und der Länder, in den Polizeipräsidien und Sicherheitsbehörden, in der Justiz sowie an spezialisierte Rechtsanwälte.

Handbuch Versammlungsrecht, Dr. Wilfried Peters, Dr. Norbert Janz, Verlag C.H. BECK, 417 Seiten, 99 Euro, ISBN 978-3-406-66415-1



WWW.POLIZEIPRAXIS.de



Mit dem neuen Multifunktions Tuch von **POLIZEIPRAXIS.DE** bieten wir den optimalen Begleiter bei allen Aktivitäten an. Es kann als Schal, Stirnband, Kopftuch, Schweißband oder Mütze getragen werden. Das atmungsaktive Tuch aus Microfaser kann ab sofort für nur 4,90 Euro zzgl. 2,00 Euro Versandkosten* unter der E-Mail: **info@polizeipraxis.de** bestellt werden!

Passend dazu:
ab sofort auf unserer
Homepage im Shop auch
eine attraktive Auswahl
von Schuhen – nicht nur für
die Freizeit – von HAX!

Unter allen Anmeldungen
für unseren Newsletter,
die vom 01.06. - 30.06.2016
erfolgen, verlosen wir fünf

POLIZEIPRAXIS MULTIFUNKTIONS- TÜCHER

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



The screenshot shows the website's header with the logo 'POLIZEIPRAXIS' and navigation links like 'Kontakt', 'Impressum', 'Datenschutz', and 'Newsletter'. Below the header is a menu with 'STARTSEITE', 'THEMEN', 'AUSGABEN', 'PRODUKTE', 'SERVICE', and 'HERO-CHALLENGE'. The main content area features an article titled 'Ballistischer Schutz' with a photo of a police vest. To the right, there are sections for 'SCHWARZES BRETT' (including 'GET FIT - STAY FIT mit POLIZEIPRAXIS und INTERFIT'), 'NEWSLETTER ANMELDEN UND GEWINNEN', and 'NEWSLETTER ABONNIEREN' with a sign-up form.

*Ab einem Bestellwert von 50,00 Euro entfallen die Versandkosten. Nur gegen Vorkasse. Alle Preise inkl. MwSt.



Fälle zum Eingriffsrecht

Die Hauptaufgaben der Polizei liegen in der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie in der Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten. Unabhängig davon, ob eine polizeiliche Maßnahme im Einzelfall präventive oder repressive Zwecke verfolgt, ist ihre Rechtmäßigkeit stets anhand der jeweils einschlägigen gesetzlichen Eingriffsbefugnisse zu beurteilen. Beide Aufgabenbereiche werden in diesem Werk unter dem Begriff „Eingriffsrecht“ zusammengefasst.

Als Teil der Reihe „Verwaltung und Recht“ spricht dieses Werk insbesondere Studierende des Polizeivollzugsdienstes an Verwaltungshochschulen an, richtet sich aber grundsätzlich an alle Studierenden.

Ergänzend zu dem Band „Eingriffsrecht“ bietet das Werk zur Wiederholung des angeeigneten Wissens eine Sammlung von anschaulichen Fallbeispielen, die sich sehr gut zur Vorbereitung von Klausuren eignen. Die ausformulierten Lösungen im Gutachtenstil geben den Studierenden zudem eine ausgezeichnete Vorlage zum Gelingen juristischer Textbearbeitungen.

Die beiden Autoren sind Polizeiangehörige. Jörg Bialon ist Kriminalhauptkommissar, Jugendbeauftragter beim Polizeipräsidium Duisburg und Lehrbeauftragter an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHöV) NRW. Uwe Springer ist Polizeidirektor und hauptamtlicher Dozent an der FHöV NRW.

Das Werk wendet sich an Studierende des Polizeivollzugsdienstes an Fachhochschulen sowie an Studierende anderer FH-Studiengänge.

Fälle zum Eingriffsrecht, Jörg Bialon, Uwe Springer, Verlag C.H.BECK, 2015, XXII, 250 Seiten, kartoniert, 23,90 Euro, ISBN 978-3-406-68599-6



Polizei und Polizeiwissenschaft – eine Phantomdiskussion?

Von Bernd Walter

Unter dem provokanten Titel „Will die Polizei die Polizeiwissenschaft?“ bricht Autor Martin Zink (siehe DP 4/16) eine Lanze für mehr Wissenschaft in der Polizei. Wer diese Frage leichtsinnigerweise verneinen würde, liefe schnell Gefahr, in der Asservatenkammer der Ewiggestrigen und theorieresistenten Erfahrungsfanatiker abgelegt zu werden, zumal mit der Akademisierung der polizeilichen Ausbildungsgänge bis hin zum Master an der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) zwischenzeitlich Ruhe an der Akademikerfront eingetreten ist.

Zinks Forderungen nach mehr Akzeptanz von Wissenschaft und verbesserter Polizeiforschung könnte man unbesehen unterschreiben, wenn er nicht das Konstrukt Polizeiwissenschaft zum Ausgangspunkt seiner Überlegungen machen würde. Diese gibt es jedoch (noch) nicht. Vielmehr befindet sie sich zurzeit im Zustand der Stagnation, wenn nicht sogar in einer Sackgasse, da offensichtlich für eine dauerhafte Grundierung wesentliche Merkmale fehlen.

Wer sich näher mit dem sensiblen Verhältnis von Wissenschaft und Polizei beschäftigt, gerät unvermutet in ein argumentatives Minenfeld, in dem die widerstrebenden Meinungen unterschiedlicher Akteure im Kampf um die Deutungshoheit, was für die Polizei vorteilhaft wäre, aufeinander treffen. Bei näherer Betrachtung geht es aber in vielen Fällen weniger um das Wohl der Polizei, als vielmehr um die Durchsetzung handfester Eigeninteressen. Da streiten unter anderem Professoren mit Nichtprofessoren, Professoren untereinander, die W-Besoldung mit der A-Besoldung, die Theorie mit der Praxis, Anhänger und Kritiker eines Polizeistudiums, Gegner und Befürworter interner Hochschulen und die Ministerialbürokratie mit allen anderen. Nur ein wesentlicher Akteur übt sich in Enthaltensamkeit: der Großteil der Polizisten als Hauptbetroffene.

Dass jenseits aller Diskussionen die Polizei die Erträge relevanter Wissenschaftsdisziplinen und damit Polizeiforschung für ihre Aufgabenerfüllung benötigt und moderne Polizeiarbeit einen Ausbildungssystem voraussetzt, das die Absolventen auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden zu einer systematischen und analytischen Durchdringung der Bedingungen polizeilichen Handelns befähigt, ist so banal, dass darüber

kaum noch diskutiert wird. Deswegen soll nur auf das umstrittene Konstrukt „Polizeiwissenschaft“ selbst und einige Aspekte der Polizeiforschung eingegangen werden.

Polizeiwissenschaft – die unbekannte Größe

Entgegen der Auffassung Zinks lassen die einschlägigen Veröffentlichungen nicht erkennen, dass Polizeiwissenschaft seit „vielen Jahren aktiv betrieben“ und die Begriffsbildung „leidenschaftlich“ diskutiert wird. Die Einschätzungen der Beteiligten reichen vielmehr je nach Interessenlage von nicht durchsetzbar über Sackgasse und Stagnation bis zur vorsichtig-optimistischen Entdeckung einer Wachstumsphase. Die aktuellen Beiträge zu diesem Thema sind allenfalls Recyclate früherer Veröffentlichungen oder Zusammenfassungen von bisher Gesagtem. In der Fachzeitschrift „Polizei & Wissenschaft“ (Ausgabe 1/2015) finden sich Überlegungen zur Bochumer Tagung Polizeiwissenschaft, die der Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum 2013 veranstaltete. Die Überschriften der einzelnen Beiträge, allesamt von den Geburtshelfern der Polizeiwissenschaft der ersten Stunde verfasst, at-



men eher Resignation als ungebremste Euphorie: „Ist die deutsche Polizeiwissenschaft schon am Ende, bevor sie angefangen hat, sich zu etablieren?“ (Feltes). „Die Polizeiwissenschaft auf dem Wege in die Nische?“ (Reichertz). As „Polizeiwissenschaft goes by...“ (Liebl). „Mehr Polizeiforschung, weniger Polizeiwissenschaft“ (Ohlemacher). „Hat die deutsche Polizeiwissenschaft eine Zukunft?“ (Gatzke).

Zwar ist die Deutsche Hochschule der Polizei nach Paragraph 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Deutsche Hochschule der Polizei gehalten, die Polizeiwissenschaft durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung zu pflegen und zu entwickeln. Seit Einrichtung des hierfür vorgesehenen Lehrstuhls „Allgemeine Polizeiwissenschaft“ vor über zehn Jahren fristet dieser jedoch ein Kümmerdasein und war überdies jahrelang vakant; Wegweisendes wurde nicht bekannt. Insbesondere ist nicht erkennbar, ob zwischenzeitlich wie in der Begründung zum DHPol-Gesetz gefordert, neben den Methoden der Bezugswissenschaften eigenständige fachspezifische Methoden und eine wissenschaftlich fundierte polizeiliche Entscheidungs- und Handlungslehre entwickelt werden, um rechtzeitig Probleme der Inneren Sicherheit zu erkennen und zu bearbeiten.

Vom neugekürten DHPol-Präsident Prof. Dr. Hans-Jürgen Lange wurde hingegen in einem Interview bekannt, dass er das aus seinen Augen „zu ehrgeizige Vorhaben“ an der DHPol als kleine Hochschule „aktuell nicht weiter verfolgt“ wissen will. Vielmehr hält er „die Anbindung der Polizeiwissenschaft an eine Ankerwissenschaft, zum Beispiel die Verwaltungswissenschaften, für ein tragfähiges Konzept.“ So reichen dann auch in der wissenschaftlichen Begleitdiskussion die Ausführungen von veritablen Zweifeln an der Einrichtung einer neuen Disziplin bis hin zu der perspektivischen Aussage, dass eine derartige Disziplin in Hinblick auf die evidenten Veränderungen im Sicherheitsdenken ohnehin nur eine Durchgangsstation auf dem Weg zu einer umfassenden Sicherheitswissenschaft sei. Befeuert wurde die Unübersichtlichkeit zusätzlich durch den Wildwuchs möglicher Terminologien. Sie reichen von Polizeiwissenschaft, Polizeiwissenschaften (Plural), allge-

meine beziehungsweise angewandte Polizeiwissenschaft, Police Science, Polizeiwissenschaft im engeren Sinn, Polizeiwissenschaft im weiteren Sinne über Polizeiliche Handlungslehre bis zur Sicherheitswissenschaft. Die jeweiligen Definitionen sind kaum kompatibel, ein Konsens über Grundsatzfragen ist nicht zu erwarten. Allenfalls erfährt der Interessierte, dass es sich um eine Wissenschaft über, von, in, mit, durch und auch gegen Polizei mit ihrem Tätigkeits- und Umfeld handelt, gegebenenfalls zusammengehalten durch den Querschnitt von Erkenntnissen aus relevanten Wissenschaftsdisziplinen und angereichert mit einer Prise Interdisziplinarität. Mit anderen Worten: Es handelt sich um Versatzstücke aus unterschiedlichen Disziplinen, die in ihrer ursprünglichen Heimstatt besser aufgehoben sind.

Zarte Pflänzlein nicht verdorren lassen

Mit einem gewissen wissenschaftlichen Anspruch existiert „Polizeiwissenschaft“ zumindest nominell zurzeit als Fachbereich I.5 im Department I „Führungs-, Organisations- und Verwaltungswissenschaften“ der DHPol und wird in zwei Modulen des Masterstudienganges „Kriminologie und Polizeiwissenschaft“ der Ruhr-Universität Bochum unter dem Titel „Angewandte Polizeiwissenschaft“ beackert. Ausweislich des dortigen Modulhandbuchs scheint jedoch die dort gelehrtete Polizeiwissenschaft eher ein Appendix der Kriminologie und anderer Sozialwissenschaften zu sein. Immerhin ist das Bemühen erkennbar, das zarte Pflänzlein nicht verdorren zu lassen. Ansonsten sind länderübergreifende Initiativen, von wenigen Konferenzen abgesehen, nicht erkennbar.

Für die Etablierung einer neuen Wissenschaft werden gemeinhin eine überzeugende wissenschaftliche Begründung mit nachvollziehbarer Abgrenzung zu etablierten Wissenschaften, eine eindeutige Bezeichnung, eine institutionelle Verankerung in Form von Lehrstühlen, Fakultäten und Fachvereinigungen, eigenständige Studiengänge, ein institutionalisierter Forschungsapparat, ein wissenschaftlicher Diskurs in einschlägigen Publikationsorganen, ein akzeptiertes Konferenzangebot und eine vernetzte

Scientific Community vorausgesetzt. Nichts von dem ist außer bescheidenen Ansätzen in Bezug auf das Konstrukt Polizeiwissenschaft erkennbar. Die Chancen für die Einrichtung eigenständiger Lehrstühle für Polizeiwissenschaft an öffentlichen Universitäten außerhalb der Polizei tendieren ohnehin gegen Null, denn keine Universität wird sich in Zeiten versiegender öffentlicher Mittel wegen wichtigerer Bildungsaufträge auf das finanzielle Abenteuer einer Nischendisziplin einlassen. Mangels beruflicher Perspektiven und Karriereaussichten dürfte auch keine Nachfrage interessierter Studenten bestehen. Wer sich später im Sicherheitsmanagement oder ähnlichen Verwendungen versuchen will, für den gibt es bereits eine Fülle spezieller praxisbezogener Studiengänge. Auch von anderer Seite droht dem präventiven Versuch der Etablierung einer Polizeiwissenschaft Gefahr: Wie die normative Kraft des Faktischen zwischenzeitlich hinlänglich bewiesen hat, ist sowohl für die Polizeiforschung als auch für die akademische Ausbildung des Polizeinachwuchses eine Polizeiwissenschaft keine *conditio sine qua non*.

Polizeiforschung – etabliert aber umstritten

Das klassische Humboldt'sche Ideal von Lehre und Forschung trägt heute selbst an den renommierten Bildungseinrichtungen nur noch bedingt, wird aber noch immer als besonderes Qualitätsmerkmal anspruchsvoller Hochschulen begriffen. So schreiben die einschlägigen Hochschulgesetze der Polizei sicherheits halber die Verpflichtung zur Polizeiforschung fest und versäumen nicht, dabei auf Art. 5 Abs. 3 Satz 1 Grundgesetz (GG) (Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei) hinzuweisen. So haben sich polizeiliche Forschungsstellen, Arbeitskreise und Institute etabliert und auch die DHPol und die Fachhochschulen beziehungsweise die Polizeiakademien des Bundes und der Länder nehmen sich der Polizeiforschung an. Allerdings gewinnt man nicht den Eindruck, dass die Institutionen nach einem stringenten länderübergreifenden Konzept forschen. Jeder erfindet den tiefen Teller neu. Auch von der vielbeschworenen Interdisziplinarität ist nicht viel erkennen. Sozialwissenschaftler und Na-



turwissenschaftler forschen getrennt, Vertreter anderer Fakultäten wie Juristen, Wirtschaftswissenschaftler oder Historiker sind nur sporadisch oder gar nicht beteiligt. Die Übergänge zu Forschungsprojekten im Sicherheitsmanagement und zur Kriminologie sind fließend, Überdies gibt es einen Grunddissens über die Frage, ob in, für oder über die Polizei geforscht wird.

An Forschungsmitteln mangelt es nicht

Der Schlüssel zu diesem Dilemma ist die Unterscheidung von Auftrags- und Grundlagenforschung. Bei ersterer geht es darum, Probleme der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung wissenschaftlich zu untersuchen und Lösungen zu entwickeln. Entscheidend ist die Auftragsstellung aus polizeilicher Perspektive. Bei der Grundlagenforschung will der Wissenschaftler autonom entscheiden, aus welcher Perspektive er sich einem von ihm identifizierten Phänomen nähern will. Er will sich ungern zum Büttel bestimmter Geldgeber degradieren lassen und sein kritisches Interesse möglichst unkontrolliert entfalten. Damit hat er es in Zeiten, in denen die Tendenz nahezu ausschließlich in Richtung anwendungsorientierte Forschung geht, immer schwerer, denn – auch wenn es den Wissenschaftler verdrießen mag – die Polizei benötigt zuvörderst Lösungen. Probleme hat sie selber zur Genüge. Dass hierbei Wissenschaft nicht mehr als Selbstwert begriffen wird, sondern zunehmend in Hinblick auf Praxisverwertung beurteilt wird, mag man bedauern, ist aber der Preis der zunehmenden Ökonomisierung des Wissenschaftsbetriebes.

An Forschungsmitteln mangelt es nicht. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert seit 2007 das Rahmenprogramm „Forschung für die zivile Sicherheit“ mit 470 Millionen Euro, über 100 Millionen stellt die Industrie zur Verfügung. In der europäischen Sicherheitsforschung, an der Deutschland beteiligt ist, werden allein von 2014 bis 2020 1,7 Milliarden Euro bereitgestellt. Schwerpunkt im Rahmen des Vorhabens „Horizont 2020“ ist das Arbeitsprogramm „Sichere Gesellschaften.“ Vorrangig sind allerdings technologische, nicht sozialwissenschaftliche Fragestellungen.

Wenn Zink anmerkt, dass der Nutzen der Polizeiforschung in den Innenministerien und bei den Polizeien nicht zutreffend gewürdigt wird, hat das viele Ursachen. Manche Ergebnisse von Forschungsprojekten sind so trivial, das man sich den Aufwand hätte ersparen können. Andere Ergebnisse sind realitätsfremd und nicht umsetzbar. Und in vielen Fällen fehlt einfach der praktische Nutzen. Akzeptanz für Polizeiforschung erreicht man am wirkungsvollsten dadurch, dass man erfolgreich umgesetzte Projekte, die die polizeiliche Problembewältigung erkennbar verbessert haben, umfangreich publiziert und ihrem Mehrwert nachweist.

Der von Zink zitierte erschwerte Feldzugang in den polizeilichen Binnenbereich muss differenziert beurteilt werden. Nicht jede Polizeieinrichtung verwahrt sich gegen eine teilnehmende Beobachtung bei Feldstudien und versagt sich einer Befragung, aber auch nicht jeder Wissenschaftler tritt der Polizei mit der nötigen Objektivität entgegen. Insbesondere dann nicht, wenn er auf der Suche nach einer provokativen These zum Beispiel über Polizei und

Gewalt ist, mit der man bekanntlich in den Medien reüssieren und sich gegenüber akademischer Konkurrenz behaupten kann. Der Hang zur Eitelkeit und Ruhmsucht macht auch vor Akademikern nicht Halt.

Wie lautet nun die Antwort?

Zinks Ausgangsfrage, ob die Polizei die Polizeiwissenschaft will, hat nur akademischen Wert, da diese allenfalls nur in Konturen besteht und damit bei der Mehrheit der Beamtenschaft keine Aufmerksamkeit erregt. Dies muss allerdings nicht das letzte Wort in dieser Causa sein. Mit den Mastergenerationen neuer Zeitrechnung an der DHPol und an der Ruhr-Universität wächst ein Potenzial heran, das auf Grundlage der Erkenntnis, dass Wissenschaft und Erfahrung gleichberechtigte Handlungsressourcen einer professionellen Polizei sind, autonom und kompetent entscheiden kann (und sollte), wohin sich die ungleichen Partner Polizei und Wissenschaft entwickeln werden. Vormundschaft, gleich welcher Art, wird dann entbehrlich.

AUFGEFUNDEN



Foto: privat

Ich hatte kürzlich eine GdP-Kreisgruppenfahrt der KG Märkischer Kreis/Nordrhein-Westfalen organisiert, die uns nach Baden-Württemberg führte, unter anderem in die kleine Stadt Breisach am Rhein am Kaiserstuhl. Hier konnte die GdP-Gruppe dieses Schild am Straßenrand lesen:

Polizei Seniorenpflegeheim.

Mein Kommentar: „Jetzt ist es schon so weit, wir Polizistinnen und Polizisten

haben schon unser eigenes Seniorenpflegeheim. Wir leisten Dienst bis zum Ende. Das a.D. wird gestrichen und wir gehen direkt vom Dienst ins Pflegeheim! Echt traurig, was die Politik mit uns vorhat!“

Wolfgang Exler,
Stellvertretender GdP-Vorsitzender
Kreisgruppe Märkischer Kreis/NRW





Zu: Gewalt gegen den öffentlichen Dienst, DP 5/16

Die im Bericht „Gewalt gegen den öffentlichen Dienst“ angesprochenen Probleme kann ich leider nur bestätigen. Meine Frau und ich arbeiten bei der Bußgeldstelle in Bremen. Auch hier ist das Klima in den letzten Jahren stetig rauer geworden. Bei uns ist es bisher glücklicherweise nur bei verbaler Gewalt geblieben, kein Vergleich mit den Belastungen/Gefahren die unsere Kollegen von der Polizei ertragen müssen. Dass sie ihren Dienst weiterhin so leidenschaftlich zu unserer aller Wohl ausüben, verdient unseren größten Respekt.

Was mich veranlasst einen Leserkommentar zu schreiben, ist die Erfahrung, die meine Frau und ich im Dienst machen mussten, in Bezug auf den von Herrn Zimmer angesprochenen Umgang der Vorgesetzten mit diesen Vorkommnissen. Ein Betroffener einer Verkehrsordnungswidrigkeit kam zu mir in die Geschäftsstelle, um über seinen Fall zu sprechen. Nach einem kurzen friedlichen Gespräch stellte sich heraus, dass wir in der Geschäftsstelle den Sachverhalt nicht klären konnten und der entsprechende Sachbearbeiter des Falls zum weiteren Gespräch in das Kundenzimmer kommen musste. Meine Frau übernahm diesen Fall vertretungsweise, da der eigentliche Sachbearbeiter Urlaub hatte.

Das Gespräch verlief nicht so, wie sich der Betroffene es sich vorstellte, und er wurde zusehends lauter und aggressiver. Schließlich brüllte er und drohte meiner Frau, er erwartet von ihr, dass sie den Fall einstellt, ansonsten wüsste er, wo er sie findet. Er verließ das Büro mit einer zugeschmissenen Tür.

Diese Art des Gesprächsverlaufes erleben wir – mit Ausnahme der Drohung – täglich. Es vergeht nicht ein Tag, wo wir nicht angebrüllt werden und/oder Türen beziehungsweise Gegenstände fliegen. Meine Kollegen und ich sind meist der erste Prellbock für die Wut der Betroffenen. Teilweise sehr befremdlich, was Verwarnungen von unter anderem nur zehn Euro bei Menschen für ein Benehmen hervorbringt. Oft ist es so, dass die Betroffenen ihr Pulver bei

uns in der Geschäftsstelle verschießen und dann zum Gespräch mit dem Sachbearbeiter ganz zahm sind.

Hin und wieder ist es aber auch andersherum und das Gespräch mit dem Sachbearbeiter entwickelt sich nicht in die Richtung, wie sich der Betroffene das vorstellt und lässt dann seiner Wut freien Lauf. Manchmal so heftig, dass wir von der Geschäftsstelle unterstützend dazu kommen müssen. Bisher genügte glücklicherweise verbale Unterstützung und Präsenz, wobei mir in den vergangenen Monaten zwei Mal Prügel angeboten wurde und ein Betroffener mich „einlud“, ihm auf dem Parkplatz zu folgen.

Zurück zu der Drohung meiner Frau gegenüber und dem Grund für meinen Beitrag. Sie ging nach der Drohung sofort zu ihrer direkten Vorgesetzten und schilderte den Vorfall. Diese nahm sich der Sache sofort an und sprach sich für ein Hausverbot aus und eventuell einer Anzeige gegen dem Betroffenen. Zur weiteren Entscheidung gab sie den Fall an die Amtsleitung weiter, dies war Ende Dezember. Vier Monate später ist trotz mehrfacher Nachfrage nichts unternommen worden. Eine Anzeige wegen versuchter Nötigung wird aufgrund des Aufwandes nicht in Betracht gezogen, aber ein Hausverbot käme wohl in Frage. Wirkt sicherlich sehr beeindruckend auf den Betroffenen, so nach vier Monaten!

Wie dieses Hausverbot, sollte es jemals ausgesprochen werden, durchgesetzt werden soll, bleibt die große Frage. Vor kurzem musste unsere Dienststelle aus dem Hauptgebäude ausziehen und ist in eine Außenstelle gezogen. Im Hauptgebäude gibt es einen Sicherheitsdienst, der das eventuelle Hausverbot zumindest in der Theorie hätte durchsetzen können. In unserer Außenstelle gibt es keinen Sicherheitsdienst, diesen hält die Amtsleitung für nicht notwendig.

Lässt sich leicht behaupten, wenn man hinter verschlossenen Türen in einem Gebäude mit Sicherheitsdienst sitzt. Übrigens wurde dieselbe Amtsleitung kürzlich in einem Schreiben eines Betroffenen beleidigt und verschmäht. Folge davon, sofortiges Hausverbot für den Betroffenen!

Martin Meyer, Bremen

Danke für die DP-Mai-Ausgabe. Die Themen sind interessant gewählt und aktuell. Zu „Gewalt gegen den öffentlichen Dienst“, möchte ich mich äußern. Unter dem Absatz: Klima wird aggressiver, plädiert der Innenminister dafür, die Ursachen der Gewalt zu beleuchten und benennt doch nur wieder Fakten, jedoch keine Ursachen. Da die gewählten Politiker gegenüber den Bürgern ihre Wahlversprechen nicht halten, der Staat es politisch vorzieht, die Monopolinteressen der Wirtschaft zu verwirklichen, als seine Verpflichtungen zum Wohle des Bürgers zu erfüllen, sammelt sich bei diesen nachvollziehbare Wut auf die zum Teil menschenunwürdigen Zustände. Vor allem in den Niedriglohn- und Randgruppen. Wo das Wort schon perlide ist. Doch gerade die Pflicht zur Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols bringt uns Polizeibeamte doch in eine Zwickmühle. Unsere eigenen Familien sind ebenfalls von den Systemauswirkungen betroffen. Ich soll meine Verpflichtungen, meine Eide erfüllen, der Staat und seine Regierung nicht? Wie verhält man sich, wenn man erkennt, dass das System Kapitalismus nicht geneigt und geeignet ist, den Menschen und seine Umwelt in den Mittelpunkt seiner Werte zu stellen, sondern das Geld? Meine polizeiliche Arbeit ist klar definiert, doch der politische Kurs wird immer aggressiver. Das ist in meinen Augen die Ursache.

Susanne Hawer, Stralsund

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

**GdP-Bundesvorstand
Redaktion DEUTSCHE POLIZEI
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-113
Fax: 030/39 99 21-200
E-Mail:
gdp-pressestelle@gdp.de**





In dem Artikel wird laut Prof. Pfeiffer inhaltlich erwähnt, dass Migranten zu 40- bis 50 Prozent unter den Tatverdächtigen seien, die Polizisten dienstunfähig schlagen würden. Es ist richtig, dass die Zahlen endlich auf den Tisch kommen und die hochbezahlten Integrationsexperten über Maßnahmen nachdenken, diese ungunstigen „Brüder“ in ihre Schranken zu weisen. Es muss endlich Schluss mit diesem Kuschelkurs sein, zumal diese Menschen oftmals nur die glasklare und harte Sprache verstehen. Auch wäre es wünschenswert, wenn unsere Gerichte die Köpfe dieser Menschen verstehen würden und über eine Kurskorrektur nachdenken würden. Gerade die Polizei und die Gerichte in den Großstädten des Ruhrgebietes dürften doch wohl wissen, dass unter den Tatverdächtigen (egal ob gegen Polizisten oder den normalen Bürger) immer mehr Personen mit Migrationshintergrund feststellbar sind. In NRW ist auch nach den unglaublichen Vorfällen in Köln über die Medien kaum in Erfahrung zu bringen, wo die Täter herkommen oder wer die Täter sind. Es wäre verheerend, wenn die Öffentlichkeit über das wahre Ausmaß aus politischen Gründen immer noch nicht informiert werden soll. Jeder Polizist weiß, was hier wirklich los ist und worüber er besser nicht sprechen sollte!

Henning Kellner, Essen



Im Artikel beschreibt Wolfgang Pieper die verloren gegangene Wertschätzung der Arbeit der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Wer aber macht denn dem mündigen Bürger dies vor? Unsere Damen und Herren Politiker, unsere Dienstherren, den die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes am A...h vorbeigehen. Die uns Beschäftigte im öffentlichen Dienst immer wieder mit Gehaltskürzungen „erfreuen“ und zum Ausgleich dafür Lebens- und Wochenarbeitszeit verlängern. Die Fürsorgepflicht des Dienstherrn wurde irgendwann, mehr oder weniger heimlich, abgeschafft. Diese Geringschätzung beziehungsweise Gleichgültigkeit der öffentlichen Arbeitgeber gegenüber seinen Beschäftigten nimmt der mündige Bürger sehr wohl wahr. Die Konsequenzen daraus spüren wir im täglichen Dienst.

Matthias Klaas, Swisttal

Handbuch Betriebliches Gesundheitsmanagement

Im ersten Drittel des 491-seitigen „Handbuchs Betriebliches Gesundheitsmanagement“ ist zu lesen: „Die Veränderung von Systemen erfordert häufig den Einsatz von Change-Management-Methoden, einen Paradigmenwechsel, einen starken Leidensdruck ... über langfristige Zeiträume.“ Diese Aussage wird nicht etwa vor dem Hintergrund dessen getroffen, wofür der Begriff Change-Management im Arbeitsschutz üblicherweise steht, zu beschreiben, wie ein Betrieb effizient verkleinert, auf neu erkannte Kerngebiete ausgerichtet – und dabei (natürlich ganz nebenbei) um zahlreiche Arbeitsplätze erleichtert werden kann. Nein, er wird auf einen Wechsel der Paradigmen mit dem Ziel des Erreichens einer langfristigen und nachhaltigen Gesunderhaltung der Belegschaft angewandt.

Wie dieser Begriff sind zahlreiche weitere, im Handbuch vorgestellte Ansätze und Verfahren der Volks- und Betriebswirtschaft entlehnt. Beide Herausgeber haben wirtschaftswissenschaftliche Wurzeln. Diplomkaufmann Dr. Jürgen Stierle leitet seit 1996 das Trainings- und Beratungsunternehmen Stierle-Consulting. Sein Mitstreiter Prof. Dr. Antonio Vera ist ebenfalls Wirtschaftswissenschaftler mit Geschichte und Kulturwissenschaften als weitere Fachgebiete. Er lehrt und forscht seit 2007 an der Hochschule der Polizei im Fach Organisation und Personalmanagement.

Mit dem Handbuch beschreiten die Autoren mit 23 weiteren namhaften Wissenschaftlern einen völlig neuen Ansatz im Betrieblichen Gesundheitsmanagement, der nur begrüßt werden kann. Arbeits- und Gesundheitsschutz wird konzeptionell ganz oben im Management angesetzt. Ein hierzu aus den Wirtschaftswissenschaften entlehntes „Prinzipal-Agenten-Klienten-Modell“ formuliert erschreckend nüchtern die These, dass der Schutz von Beschäftigten zunächst einmal – weil mit Aufwand verbunden – allen Akteuren egal ist. Diesen Passus muss man mehrmals lesen. Die Auflösung des vermeintlichen Rätsels folgt aber auf dem Fuß. Mit einfachen und plausiblen Worten wird erklärt, warum das so ist und welche Möglichkeiten insbesondere die Unternehmensleitung hat,

dem entgegen zu wirken. Zum Beispiel mit einem Führungsverhalten, das sich an ethischen Werten orientiert, eine Organisationskultur pflegt und Innovationen systematisch zur Früherkennung von Gesundheits- und Leistungsrisiken immer wieder neu erfindet. Trivial ausgedrückt und auf den Fluren der Unternehmen oft zu hören: „Der Fisch stinkt vom Kopf her“. Diese einfache Lebensweisheit griffen Stierle und Vera auf und empfehlen, diese mit den etablierten Methoden gut funktionierender Personalwirtschaft zu beheben.

Das Handbuch ist funktional in drei Teile aufgebaut. Im ersten Teil werden in zehn Unterkapiteln die Grundlagen von Gesundheitsmanagement und dem Kernelement des Handbuchs, dem Gesundheits-Controlling, beschrieben. An dieser Stelle werden die wichtigsten betrieblichen Erkrankungsformen – einschließlich psychischer – dargestellt und zugleich Exkursionen zum deutschen Gesundheitssystem, dem Sozial- und Arbeitsrecht und dem demografischen Wandel unternommen.

Im zweiten Teil werden Konzepte zu zwölf Themenkomplexen ausführlich besprochen, darunter die erwähnten Führungsverfahren, Präventionsansätze, Gesundheitspsychologie und -pädagogik sowie die Balance der Lebensbereiche. Ein umfangreiches Kapitel befasst sich mit dem derzeitigen Frontthema der psychopathologischen Folgen von Fehlbeanspruchung, nämlich Stress und dem darauf aufbauenden Erschöpfungssyndrom (Burn-out).

Im dritten Teil gibt es fünf Fallbeispiele, die Einblicke in das Handling von Unternehmenstypen, zum Beispiel einer Stadtverwaltung sowie einem Chemieunternehmen, Krankenhaus und Versicherer geben.



Fazit

Das Handbuch geht mit der Adaption betriebswirtschaftlicher Werkzeuge





auf den Bereich der betrieblichen Gesundheitsprävention neue Wege. Hierdurch ergeben sich für den kundigen Leser, als auch für den Einsteiger in die Materie, Impulse, die sowohl dem Arbeitsschutz als auch dem betrieblichen Gesundheitswesen, kurz dem BGM, mehr als gut zu Gesicht stehen.

Das Buch ist übersichtlich gegliedert, gut lesbar geschrieben und – was sehr besticht – hervorragend recherchiert und mit den entsprechenden Quellennachweisen im Anschluss an jedes Kapitel versehen. Dieses Buch sollte jeder, der sich ernsthaft mit BGM befasst, nicht nur besitzen, sondern auch verinnerlicht – nicht nur gelesen – haben. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, wenn manch ein Vorgesetzter zumindest die Teile über Ethik und Moral zur Kenntnis nehmen würde. Damit wäre schon Vielen sehr geholfen!

Hans Jürgen Marker,
GdP-Bundesgeschäftsstelle,
Abteilungsleiter Arbeitsschutz

Betriebliches Gesundheitsmanagement, Unternehmenserfolg durch Gesundheits- und Leistungscontrolling,
Jürgen Stierle, Antonio Vera, Schäffer Poeschel Verlag, 2014, 504 Seiten, 69,95 Euro, ISBN 978-3-7910-3208-5

Ehrgewalt in Deutschland

Das Buch „Ehrgewalt in Deutschland – Ein fremdes Phänomen zwischen Generalverdacht und Verharmlosung“ der Sozialwissenschaftlerin Dorothee Dienstbühl stellt eine Bestandsaufnahme von Erscheinungsformen von Straftaten, die der Ehrwiederherstellung dienen sollen, dar. Darunter fallen ehrmotivierte Morde, Blutrache, Suizid, Zwangsheirat und auch häusliche Gewalt beziehungsweise Gewalt in der Erziehung. Hierbei legt die Autorin Motivationen und Legitimationen der Täter, meist nahe Angehörige der Opfer, dar und beschreibt die historischen Wurzeln des Phänomens. Dabei erläutert sie die Legitimation sowohl aus kultureller als auch aus islamischer Sichtweise und beschreibt das daraus resultierende Frauen- und Männerbild.

Zur Darstellung werden aktuelle und zurückliegende Fälle von Ehrgewalt in Deutschland dargestellt und detailliert erläutert. Hierunter finden sich ebenso Fälle, die für mediales Interesse sorgten, sowie Fälle die abseits der medialen Betrachtung stattfanden. Am Ende findet sich noch ein inte-

ressantes Interview mit der Autorin Sabatina James, die selbst Opfer von Ehrgewalt wurde und sich für die Betroffenen einsetzt.

Aus (Streifen-)polizeilicher Sicht kann dieses Buch helfen, das Denken der Täter zu begreifen, vorliegende Anhaltspunkte wahrzunehmen und somit Ehrgewalt zu erkennen. Im ermittelnden Bereich kann das Buch eine Hilfe bei der Aufklärung derartiger gelagerter Delikte sein. Nützlich ist außerdem der Anhang mit Adressen für Hilfesuchende.

Mauritius Fahrbach



Ehrgewalt in Deutschland – Ein fremdes Phänomen zwischen Generalverdacht und Verharmlosung, Dorothee Dienstbühl, Verlag für Polizeiwissenschaft, 2015, 135 Seiten, 19,80 Euro, ISBN 978-3-86676-433-0



Nr. 6 • 65. Jahrgang 2016 •
Fachzeitschrift und Organ der
Gewerkschaft der Polizei



Erscheinungsweise und Bezugspreis:
Monatlich 2,90 EURO
zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der
Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Deutsche Polizei

Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand,
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21 - 0
Fax: (030) 39 99 21 - 200
Internet: www.gdp.de

**Redaktion DEUTSCHE POLIZEI/Internetredaktion/
Pressestelle**
Chefredakteur/Pressesprecher: Rüdiger Holecek (hol)
CvD: Michael Zielasko (mzo), Wolfgang Schönwald (wsd)
Redaktionsassistent: Johanna Treuber
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle, Stromstraße 4,
10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21 - 113, - 117
Fax: (030) 39 99 21 - 200
E-Mail: gdp-pressestelle@gdp.de
Grafische Gestaltung & Layout:
Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfassernamen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten.

In DEUTSCHE POLIZEI veröffentlichte Beiträge werden ggf. auf www.gdp.de und GdP-APP verbreitet.



**VERLAG
DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft
der Polizei**
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183
Fax (0211) 7104-174 **E-Mail** av@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleiterin:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 38
vom 1. Januar 2016.



Druckauflage dieser Ausgabe:
180.057 Exemplare
ISSN 0949-2844

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0,
Fax (02831) 89887

Titel

Foto: Rüdiger Holecek/
Michael Zielsko

Gestaltung:
Rembert Stolzenfeld



LEHR- UND STUDIENBRIEFE

Kriminalistik / Kriminologie

Von **Christoph Frings** und **Frank Rabe**.



Band 16

Grundlagen der Kriminaltechnik I

2. Auflage 2016

Umfang: 140 Seiten / **Format:** 17 x 24 cm, Broschur

Preis: 14,90 € [D] / Abo: 12,90 € [D]

ISBN 978-3-8011-0773-4

Band 17

Grundlagen der Kriminaltechnik II

2. Auflage 2016

Umfang: 144 Seiten / **Format:** 17 x 24 cm, Broschur

Preis: 14,90 € [D] / Abo: 12,90 € [D]

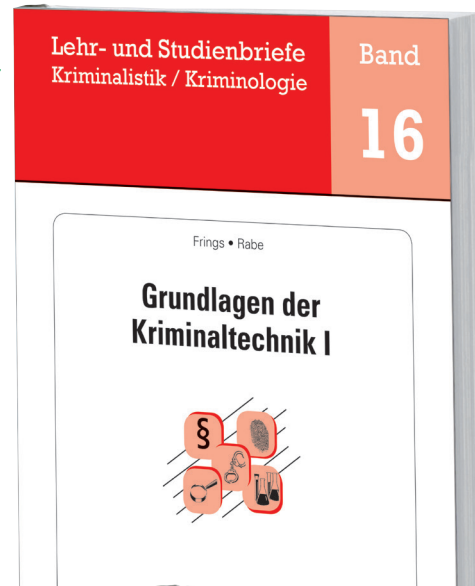
ISBN 978-3-8011-0774-1

Die kriminaltechnischen Untersuchungsmethoden wurden in den letzten Jahren zunehmend verfeinert. Der Sachbeweis hat damit sowohl im Ermittlungsverfahren als auch im Strafprozess in erheblichem Maße an Bedeutung gewonnen. Beweisführung und Urteilsfindung vor Gericht stützen sich mehr und mehr auf den Sachbeweis.

In den Lehr- und Studienbriefen Band 16 und 17 stellen die Autoren, ausgehend von einem versuchten Sexualdelikt als Leitsachverhalt, umfassend und praxisnah, den derzeit aktuellen Stand der kriminaltechnischen Möglichkeiten dar. Die wesentlichen Spurenkomplexe werden allgemein verständlich anhand dieses Sachverhaltes erläutert und durch umfangreiches farbiges Bildmaterial veranschaulicht.

„Grundlagen der Kriminaltechnik I“ handelt die kriminaltechnischen Begriffe, die Grundlagen der Spurensuche und der Spurensicherung ab. Dargestellt wird auch der derzeitige Stand der Fototechnik zur Dokumentation des Tatbefundes. Ausführlich werden in diesem Band die wesentlichen Formspuren erläutert, so u.a. Fingerspuren, Werkzeugspuren und Schuhabdruckspuren.

„Grundlagen der Kriminaltechnik II“ widmet sich u.a. DNA-Spuren, Schussspuren, Haarspuren, digitalen Spuren und Brandspuren sowie chemischen Fangmitteln. Zudem findet sich hier eine ausformulierte Lösungsskizze zu den Fragestellungen der kriminalistischen Fallanalyse des Leitsachverhaltes und ausgewählten Ermittlungsmaßnahmen.



DIE AUTOREN

Christoph Frings, Kriminaldirektor.

Frank Rabe, Kriminalhauptkommissar.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

PRIDE AND SOUL® PRIDE AND SOUL AUTHENTIC LEATHER GOODS

Vintage-Look, der mit jedem Tag schöner wird!

Die Marke mit dem einzigartigem Charakter. Inspiriert von der Race- and Bike-Szene der 30er- und 40er-Jahre – fernab von Plastik, Kitsch und Polyester, doch mit viel Liebe zum Detail. Fühlbar hochwertige Materialien werden von Hand zu einem Lederkunstwerk zusammengefügt. So entstehen edle Umhängetaschen im Vintage-Look.

Farbe light charcoal, Material Leder Canvas Mix.

Alle Taschen mit verstellbarem Schultergurt, Überschlag mit Magnetverschluss.



POSTBAG S „MC FLY“

Hauptfach mit Reißverschlussinnentasche, Stifteschlaufen.

Maße ca. 28 x 21 x 10,5 cm

258006



35,95 €

43,95 €

POSTBAG M „MY HERO“

Vortasche mit Druckknopf, offenes Hauptfach, Reißverschlussinnentasche, zwei offene Einsteckfächer, Stifteschlaufen, Reißverschlussfach und Tragegriff auf der Rückseite.

Maße ca. 34 x 37 x 8 cm

258106



55,95 €

69,95 €



POSTBAG L „MR. MONKEY“

Zwei Vortaschen mit Druckknöpfen, Reißverschluss-hauptfach, zwei offene Einsteckfächer, Stifteschlaufen, Tragegriff auf der Rückseite der Tasche.

Maße ca. 35 x 35 x 10 cm

258206



63,95 €

79,95 €



Letzter Bestelltermin ist: 30.6.2016

Alle Produkte ohne Inhalt.

Wichtig: Bei Auftragswert unter 100,- Euro zuzüglich 4,50 Euro Porto- und Versandkosten. Nutzen Sie den Vorteil einer Sammelbestellung.



ORGANISATION- UND SERVICE-GESELLSCHAFT
DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH

Postfach 309 • 40703 Hilden • Tel.: 02 11/7104-168 • Fax: -4165
osg.werbemittel@gdp.de • www.osg-werbemittel.de

Weitere Produkte finden Sie unter: www.osg-werbemittel.de oder fordern Sie unseren kostenlosen OSG-Werbemittelkatalog an.